

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei G. H. Alrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in L. eberitz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.
Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Hansenstein & Vogler,
Rudolph Hoffe.
In Berlin, Dresden, Görtlich
beim „Invalidendank“.

Nr. 106.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Donnerstag, 12. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßene Pettzeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Die Reichstagsession.

© Berlin, 10. Februar.

Wir stehen vor dem Beginn einer ohne Zweifel höchst ent-
scheidungsreichen Session des deutschen Parlaments. Schon die
Zahl und Bedeutung der zu erledigenden Vorlagen würde genü-
gen, um dies zu beweisen: das Militärgesetz einschließlich eines
neuen Septennates, die Verlängerung der Geltung des Sozia-
listengesetzes, der Antrag auf Rückwärtsrevidirung der Reichsver-
fassung, eine Anzahl neuer Steuern und, wenn gewisse Anzeichen
nicht trügen, einige Ueberraschungen, welche noch bevorstehen und
dieses Verzeichniß verlängern werden — das ist ein Arbeitspro-
gramm, schon an sich sehr geeignet, von Grund aus eine parla-
mentarische Versammlung aufzurühren, welche nicht nur einer
bestimmten Majorität entbehrt, sondern der es auf der einen —
der linken Seite — fogar an einer festen Parteibildung, und in
allen drei großen Parteien an einer in dem Sinne selbständiger
Auffassung fehlt, daß für die Behandlung der Regierungsvor-
lagen nur das sachliche Urtheil über dieselben maßgebend
wäre, ohne Rücksicht darauf, ob man in Folge dieses Urtheils
der Kanzler-Majorität oder der Opposition zugewiesen wird. Es
ist aber zudem sehr wahrscheinlich, daß Fürst Bismarck die Linie,
welche diese beiden Lager für die Zukunft abzugrenzen hat, ge-
rade in der bevorstehenden Reichstagsession definitiv, d. h.
für die Zeit, während welcher er die Zügel der Regierung noch
führen wird, zu ziehen gedenkt. Was in dieser Hinsicht während
der Landtags-Verhandlungen geschah, war unseres Erachtens
nur ein Vorpostengefecht, dessen einzelnen Phasen — ob jeweilig
die Klerikalen, die Konservativen oder die Liberalen der Regie-
rung am nächsten zu stehen schienen — vielfach eine zu große
Bedeutung beigemessen worden. Auch die vom Zentrum mit
unverkennbarer Enttäuschung aufgenommenen Erklärungen des
Ministers v. Puttkamer während der Debatte über den Kultus-
etat entscheiden wenig; die Regierung wird das staatliche Gesetz-
gebungsrecht auf dem Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche
nicht aufgeben, aber welcher Gebrauch in der gegenwärtigen Si-
tuation davon gemacht wird, das dürfte noch immer sehr wesent-
lich davon abhängen, ob der Reichskanzler in der nächsten Zu-
kunft die Klerikalen als Freunde oder als Gegner wird zu be-
trachten haben. Herr v. Puttkamer war gewissermaßen nur ein
kleiner Dispositionsfonds, bestehend aus allerlei veröhnlichen Ver-
waltungsmaßregeln, zur freien Verfügung gestellt; auch diesen
scheint er etwas reichlicher und beständiger, als dem Fürsten Bismarck
genehm war, vorausgab zu haben; immerhin hat er gerade so
lange vorgehalten, bis — eben jetzt, bei der Eröffnung der
Reichstagsession — die Entscheidung darüber beginnt, ob die
Klerikalen unter größeren gesetzlichen Zugeständnissen an sie defi-
nitiv gemeinsam mit den Konservativen zur Regierungspartei
werden, oder ob eine ausreichende Anzahl von „Liberalen“ diese
Position an der Seite des größten Theils der Konservativen
einnimmt.

Einerlei, ob vermöge einer dieser beiden Kombinationen die
Gesamtheit der Regierungsvorlagen im Wesentlichen durchgeht
oder ob ein dritter Fall, die Auflösung eintritt, weil keine von
beiden sich herstellen läßt — die Haltung der selbstständigen und
entschiedenen Liberalen, gleichviel in welcher Fraktion sie augen-
blicklich sitzen mögen, ist unseres Erachtens klar vorgezeichnet:
sie haben jeden Gesetzentwurf lediglich nach seinem Inhalt, nach
seiner Bedeutung für das Staats- und Volksleben zu prüfen,
ohne irgend welche Rücksicht darauf, wie sich dadurch ihr Ver-
hältniß zu anderen Parteien und zur Regierung gestaltet. Die
Kompromisspolitik des Jahrzehnts 1867—1877 hatte ihre Be-
rechtigung darin, daß, wenn man auf einzelne liberale Forderungen
zeitweilig verzichtete, man dadurch die Erfüllung anderer er-
langte. Eine solche Möglichkeit erblicken wir Angesichts der
Regierungspolitik, welche in der vorigen Reichstagsession begann
und in der bevorstehenden fortgesetzt werden soll, nirgends.
Kompromisse hätten jetzt nur die Bedeutung, daß man
Opfer brächte um den Preis, andere Opfer nicht wider
Willen auferlegt zu bekommen, sondern sie sich selbst
aufzuerlegen. Die Erhöhung der Kriegsstärke der Armee ist
selbstverständlich zu bewilligen, sofern die Militärverwaltung die
Nothwendigkeit soweit nachweisen kann, wie solche Dinge sich
überhaupt nachweisen lassen, d. h. wenn die zu erwartenden
Darlegungen den Eindruck machen, daß die militärischen Autori-
täten von der Nothwendigkeit ernstlich durchdrungen sind, daß sie
also nicht bloß deshalb Mehrforderungen stellen, weil mehr besser
als weniger ist; die Erörterung darüber jedoch, durch welche
Mittel die Erhöhung der Kriegsstärke am besten zu erzielen sei,
bleibt vollständig frei, unterliegt keiner Beschränkung durch Be-
rathungen auf den Patriotismus. Und völlig frei, mit dem kühl-
ten Nein auf die Regierungsforderungen zu antworten, sind die
Liberalen — abgesehen von der Frage der Verlängerung des
Sozialistengesetzes, wo die Konsequenz früherer Entschlüsse gezo-
gen werden muß — allen anderen Vorlagen gegenüber. Die
praktischen Nachteile zweijähriger Budgetperioden und nicht

alljährlicher Parlamentsberufung durch einen Verzicht auf
wichtige konstitutionelle Rechte zu erkaufen, wird
wohl selbst den kurzsichtigsten Augenblicks-Politikern nicht als
staatsmännisch erscheinen können. Die neuen Steuern aber?
Für eine Wehr-, für eine Börsen-, für eine Quittungssteuer mag
sich ja Manches anführen lassen — sofern der Ertrag dazu be-
stimmt ist, andere, ungerechtere oder drückendere Lasten zu besei-
tigen, oder das Geld unbedingt gebraucht wird; Letzteres ist nicht
der Fall, da, man mag die Erträge der im vorigen Jahre be-
willigten Zölle und Steuern noch so niedrig veranschlagen, im-
mer ein Rest zur Vertheilung an die Einzelstaaten übrig bleibt;
und wie es um die Erlasse an direkten Steuern steht, von denen
so viel die Rede war, weiß man ja. Die Erhöhung der Brau-
steuer vollends würde dem unrichtigen System der immer bedeu-
tenderen Steigerung der indirekten Abgaben entsprechen, dessen
soziale Gefährlichkeit nachgerade deutlich hervorzutreten beginnt,
und ohne gleichzeitige Erhöhung der Spiritussteuer zugleich dem
System der Gesetzgebung, welche einzelne Berufsstände zum
Nachtheil anderer bevorzugt.

Für die selbstständigen Liberalen beginnt unseres Erachtens
mit der Reichstagsession eine Aufgabe, welche kaum ernst genug
zu nehmen ist: zu verhindern, daß viele Kreise unseres Volkes,
welche bisher weder politisch-radikal noch sozialistisch sind, den
Glauben daran verlieren, daß die konstitutionellen Einrichtungen
etwas zu bedeuten haben und daß die Staatsgewalt im Geiste
der Gerechtigkeit gehandhabt wird. Diese Gefahr ist vorhanden;
am wenigsten solche Wähler, welche unter dem Eindruck des
Nobiling'schen Attentates kaum eine Prüfung der verschiedenen,
gegen den Sozialismus anwendbaren Mittel, sondern nur ein
unbedingtes Ja des Reichstags zulassen wollten, oder solche,
welche urspöthlich von der Zauberkrast der indirekten Steuern,
die „man nicht merkt“, überzeugt waren, würden die Gefahr
abwenden; man kann vielmehr schon heute Personen, welche bei-
des gethan haben, trotzdem einstimmig hören in die Klage über
die Bedeutungslosigkeit unserer Volksvertretungen und über die
Vertheuerung des Lebensunterhaltes, über die steigende Schwere
der Staatslasten. Blickt man unter sich in Europa, sieht man, wie
fast in allen Staaten die Bevölkerung, mit steigender Gleichgiltig-
keit gegen überkommene Einrichtungen und Vorstellungen, Er-
füllung ihres Willens, Besserung ihrer Zustände vom Staate ver-
langt, so muß man für sehr unwahrscheinlich halten, daß es in
Deutschland anders sein, daß bei uns lange eine eigenthümliche
Kombination persönlicher und sachlicher Umstände nachwirken
könnte, welche allderdings zeitweilig es ermöglicht hat, die Her-
ausbildung eines selbstbewußten Volkswillens zu verhindern und
verhängnißvolle Rückschritte durchzusetzen. Die Gegenströmung
hat bereits eingesetzt, und es kommt darauf an, daß ein maß-
voller und praktischer, aber selbstständiger und energischer Liberalis-
mus die Geltendmachung dessen, was in ihr berechtigt ist, über-
nehme, damit sie nicht zu pessimistischem Radikalismus entartet.

Deutschland.

+ Berlin, 10. Februar. Die Verhandlungen
über den Etat des Kultusministeriums haben
ihren Höhepunkt überschritten und nähern sich ihrem Ende. Die
stürmischen Szenen, an denen sie so reich gewesen, legen den
Beweis ab, daß die Leidenschaften, welche die kirchen- und schul-
politischen Fragen wachgerufen, noch keineswegs abgeklungen sind.
Das Zentrum kämpfte noch immer mit den alten Waffen des
Aufstachelns des Fanatismus und Hasses und steigerte wo mög-
lich noch das Hämische seiner Angriffe gegen politische Gegner.
Die Persönlichkeit des jetzigen Leiters des Kultusministeriums
legte allerdings dem Zentrum gegen früher eine etwas veränderte
Taktik auf. Die Angriffe richteten sich mehr gegen die Hinter-
lassenschaft seines Vorgängers, die Schöpfungen, die Traditionen
und zum Theil auch noch die Personen der Falk'schen Aera,
während dem derzeitigen Minister ab und zu das Vertrauen in
seine eigenen Absichten und Grundsätze bezeugt und ihm nur der
Vorwurf gemacht wurde, sich aus dem Bann des Ueberlieferten
nicht kräftig genug befreien zu können. Gleichwohl muß Herr
v. Puttkamer, wenn auch seine Person von Seiten des Zentrums
mit möglichster Schonung behandelt worden, zur Einsicht ge-
kommen sein, daß eine Verständigung mit den jetzt wieder zu
Tag getretenen Tendenzen für einen preussischen Staatsmann ein
Ding der Unmöglichkeit ist. Der Minister hat, wenn er auch
sonst das Vertrauen des Zentrums durch möglichstes Entgegen-
kommen zu erwidern sich bemühte, doch den fundamentalen Grund-
satz festgehalten, daß die Ordnung der kirchenpolitischen Verhält-
nisse in Preußen, die Grenzziehung zwischen Staat und Kirche
nur auf dem Boden der staatlichen Gesetzgebung möglich sei. Er
hat damit einen Grundsatz aufgestellt, den die katholische Kirche
durchaus nicht anerkennt und bei dessen Aufrechterhaltung der
Konflikt höchstens eine minder scharfe Form annehmen, nimmer-
mehr aber prinzipiell gelöst werden wird. Die Andeutungen des
Ministers über die Aussichten der Verständigung mit Rom klangen

dennoch keineswegs so, als ob ein naher Friedensschluß zu
erwarten wäre; man konnte eher den Eindruck gewinnen, als ob
die Verhandlungen bereits gescheitert und aufgegeben seien, und
das Auftreten des Zentrums ließ auch sicherlich nicht darauf
schließen, daß die Verständigungsversuche an einem erfolgver-
sprechenden Punkte angekommen sind und eine Verschärfung des
Konfliktes auf alle Weise vermieden werden sollte. Ueberaus
klar, einfach und siegreich war die Rechtfertigung und Beweis-
führung des Abgeordneten Dr. Falk. Herr Falk hatte wieder-
holt dem Andringen seiner Freunde, welche ihn schon bei anderen
Gelegenheiten zum Sprechen veranlassen wollten, widerstanden,
zum Theil aus politischen und gewiß durchaus richtigen Er-
wägungen, zum Theil aber auch wegen seiner stark erschütterten
Gesundheit, welche stärkere Aufregung nicht gestattet. Nachdem
aber seine Gegner zwei Tage lang Sturm gegen ihn gelaufen,
konnte er nicht mehr schweigen. Wie die Angriffe sich gegen die
Person richteten, so schien auch die Vertheidigung einen persön-
lichen Charakter zu haben; wir sagen: sie schien; denn in Wirk-
lichkeit hatte sie ihn nicht; selbst wenn der Redner es nicht aus-
drücklich erwähnte, mußte für jeden objektiven Hörer aus seinen
Ausführungen hervorgehen, daß es ihm nicht um die eigene
Person zu thun war, sondern um die Prinzipien, die er als
Minister vertreten und um die breiten Schichten der gebildeten
Bevölkerung, welche damals zu ihm standen. War Falk's Rede
eine Rede pro domo, so war sie es im besten Sinne des Wortes;
es war eine Rede, welche die Bergeflüchten und die Schwankend-
gewordenen unter seinen früheren Anhängern wiedergewonnen
haben muß für die Ideen, deren Vertreter in der Staatsregie-
rung er gewesen war. Wen die Darlegungen des Herrn Falk
von der Richtigkeit des von ihm inaugurierten Systems noch nicht
überzeugt haben, den wird der weitere Verlauf dieses Kampfes,
wenn er den aus den jüngsten Verhandlungen geschöpften Ein-
drücken entspricht, überzeugen. Denn wenn selbst zwischen den Be-
strebungen des jetzigen Kultusministers und den Ansprüchen des
Zentrums eine tiefe Kluft besteht, und der Weg zu einer Ueber-
brückung derselben auch von ferne nicht erkennbar ist, dann wird
wohl überhaupt Niemand mehr den Versuch machen, sich mit
diesen Ansprüchen zu verständigen.

[Bundesrath. Schuß gewerblicher Arbeiter.
Jugendliche Arbeiter.] Offiziös wird geschrieben: Dem
Bundesrath ist ein in Reichs-Eisenbahnamt ausgearbeiteter Entwurf
einer Aenderung und Ergänzung der Bestimmungen im Abschnitt IIb.
der Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands von 1875
zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Ferner ist dem Bundesrath ein
neuer Entwurf eines Brauereigesetzes zugegangen. Bekanntlich sind
die beiden, in der vorigen Session dem Reichstage vorgelegten Ent-
würfe, betreffend die Erhebung der Brausteuer und die Erhöhung der
Brausteuer bei der ersten Plenarberatung an eine Kommission ver-
wiesen und von dieser durchberathen, jedoch nicht weiter erledigt
worden. Inzwischen bestehen die Gründe, welche für die bezeichneten
Vorlagen maßgebend waren, unverändert fort, so daß deren Wieder-
eintrbringung geboten erscheint. Bei der erneuerten Aufstellung sind
die beiden getrennten Gesetzentwürfe zu einem Entwurfe ver-
einigt worden, auch haben die Abänderungsvorschläge der Reichs-
tagskommission zum großen Theil Berücksichtigung gefunden. Maß-
surrogate werden in dem Gesetzentwurf verboten und die Steuer auf 4
Mark vom Hektoliter ungeborenen Malzes normirt. Endlich liegt dem
Bundesrath der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung der
Dienstwohnungen vor. Es darf danach der Miethswert, von welchem
die Steuer erhoben wird, nicht höher als mit zehn vom Hundert des
Diensteinkommens der Reichsbeamten bemessen werden. — In Betreff
des dem Bundesrath zugegangenen preussischen Entwurfs von Vor-
schriften, betreffend den Schuß gewerblicher Arbeiter
gegen Gefahr für Leben und Gesundheit, hat
der Bundesrath dem preussischen Antrage entsprechend beschloffen, den
Reichskanzler zu ersuchen, den Entwurf durch eine Kommission von Sach-
verständigen prüfen zu lassen, zu welcher Ausschüßbeamte und hervorragende
im Dienste der Industrie praktisch beschäftigte Personen zu berufen
sind. — Der Zentralausschuß für die innere Mission der
deutschen evangelischen Kirche hat an alle in Deutschland
ihm verbundene Kreise ein Umschreiben erlassen, um den Schuß, welchen
der Staat durch die auf die jugendlichen Fabrikarbeiter bezüglichen Be-
stimmungen der Gewerbeordnung dieser Klasse von Arbeitern zugewen-
det hat, durch entsprechende kirchliche Fürsorge zu verstärken. Durch
eine Verfügung vom 3. d. M. hat der Kultusminister nun die Kreis-
Schulinspektoren veranlaßt, die Volksschullehrer auf das Umschreiben
aufmerksam zu machen, da sie vielfach in der Lage sein werden, zur
Förderung des Zweckes beizutragen.

— Zu dem Bericht über die gestrige Sitzung des Bundes-
rathes sind an der Hand der offiziellen Mittheilungen einige nicht
unerhebliche Zusätze zu machen. Zu denjenigen Vorlagen, welche ein-
gebracht und den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurden, gehört
nämlich außer den schon erwähnten ein Gesetzentwurf, betreffend die
Küstenfrachtfahrt. Auf den Inhalt desselben darf man ge-
spannt sein, wenn man sich der Anregungen des vorigen Sommers
über surtaxe de pavillon et surtaxe d'entrepôt erinnert. Eine fernere
Vorlage ist ein Antrag Preußens auf Abänderung des § 30 des So-
zialistengesetzes. Dieser § 30 ist der Schlußparagraph des Ge-
setzes und beschränkt die Gültigkeitsdauer desselben auf die Zeit bis
zum 31. März 1881. Der preussische Antrag ist also mit anderen
Worten ein Antrag auf Verlängerung des Sozialistenge-
setzes. — Auch heute hielt der Bundesrath wiederum Nachmittags
um 2 1/2 Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers
Hofmann ab. Es wurden mündliche Ausschüßberichte erstattet über
den Etat der Reichsschuld für 1880/81, über die Vorlage, betr. den
Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Reichshaushalts-Etats
für 1880/81 und über die Vorlage, betr. die Aufnahme einer Anleihe
für Zwecke der Verwaltungen der Post u., der Marine und des
Reichsheeres.

Kurz vor Schluß der heutigen Sitzung des Abgeordneten- hauses wurde in Abgeordnetenkreisen glaubhaft versichert, ein Ministerrath habe heute beschlossen, eine Vertagung des Abgeordnetenhauses bis Anfang Juni durch ein Gesetz beim Kaiser vorzuschlagen. Ob in der Nachsession nur eins der Verwaltungs Gesetze oder noch mehrere derselben und ob und welche andere Gesetze zur Verhandlung kommen sollten, würde von dem Verhalten der Parteien und dem Abschluß der Verhandlungen in der Verwaltungsgesetzkommission abhängig sein.

Bei der gestern begonnenen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs über die Organisation der Landesverwaltung in der Kommission wurde zunächst den Wünschen der Landdrostei Hildesheim Rechnung getragen, indem man mit 10 gegen 8 Stimmen beschloß, alle Landdrosteibezirke bestehen zu lassen. Der Minister des Innern drückte beiläufig seine Absicht aus, die Aufhebung der in Hannover bestehenden Duplicität von Kreisauptleuten und Amtshauptleuten herbeizuführen. Demnächst wurde die Frage der Vereinigung des Bezirksverwaltungsgerichtes mit dem Bezirksrathe zur Erörterung gezogen, über welche sich während der Sitzung übrigens nur erst Mitglieder der Rechten und der nationalliberalen Partei geäußert haben. Von Mitgliedern der letzteren wurde angedeutet, daß eine Verständigung über die Frage der Vereinigung dadurch erzielt werden könne, daß der künftig vereinigte Behörde ein besonderer Bezirksverwaltungs-Gerichtsdirektor gegeben werde, welcher auf Lebenszeit anzustellen sei und statt des Regierungspräsidenten in allen denjenigen Fällen den Vorsitz zu übernehmen habe, in welchen es sich um Angelegenheiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit handle. Die Mitglieder der konservativen Partei verhielten sich diesem Vorschlage gegenüber sehr kühl und erklärten sogar, ihm die Regierungsvorlage noch vorziehen zu wollen. Weniger unympathisch schen er dem Minister des Innern zu sein, der sich seine Meinung darüber vorbehielt, bis eine konkrete Formulirung vorliege. Die Diskussion mußte wegen vorgerückter Stunde vertagt werden. Für die nächste Sitzung werden zwei Anträge eingebracht werden, einer von den Konservativen, welcher Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht unter Vorsitz des Regierungspräsidenten vereinigen will, und einer von den Abgg. v. Benda, Sneyt und v. Liebermann, welcher die beiden Behörden zwar äußerlich vereinigen, aber dem Regierungspräsidenten nur für die Beschlüßsachen, für die Verwaltungsstreitfachen aber einem auf Lebenszeit ernannten richterlichen Beamten den Vorsitz einräumen will.

Zu den Debatten über den Kultusetat erhebt der „Westf. Merkur“ an der Spitze seines Blattes folgenden Schmerzensschrei:

„Wir fragen: „Was hindert die Staatsregierung eigentlich, einen Frieden mit Rom zu schließen?“ Wir wissen nichts. Die Konservativen haben durch den Mund des Herrn v. Hammerstein erklärt, daß sie jeder Vereinbarung beistimmen würden, welche die Staatsregierung mit dem hl. Stuhle abschließen. Mehr kann man von den Konservativen nicht verlangen und wir sind ihnen dankbar für diese Erklärung. Der Abgeordnete Windthorst hat ferner erklärt, das Centrum werde jeden Frieden annehmen, den der Papst geschlossen habe. Die Staatsregierung muß sich klar darüber sein, daß die Mehrheit der Volksvertretung den Frieden ratifizirt, wenn sie ihn schließen will. Weshalb thut die Staatsregierung das nicht? Weshalb kommen die Verhandlungen mit Rom nicht von der Stelle? Weshalb hat man mit so viel Lärm eine christlich-konservative Aera eingeläutet, wenn man sich nicht entschließen kann, in christlich-konservativem Sinne zu handeln?“

Die Antwort — so bemerkt hierzu die „Nat. Ztg.“ — nach welcher das ultramontane Blatt sich rath- und hilflos umschaut, hätte es mit Leichtigkeit aus dem Artikel der „Aurora“ entnehmen können, die ein persönlicher Freund des Papstes redigirt und die den Fürsten Bismarck aufforderte, den zweiten Schritt zu thun, nachdem er den ersten gethan, und die Kirche anzunehmen, „wie sie ist“. Auch die Rede Windthorsts könnte dem Verständniß des Blattes entgegenkommen. Herr Windthorst forderte „einen völligen Bruch mit den Grundsätzen des Kultusministeriums der letzten Jahre“, er erklärte einen Friedensschluß für „unmöglich“, wenn man die Kirche in Bezug auf Erziehung und Anstellung der Geistlichen in die Hand des Staates legen will, in welche die Maigesetze sie gelegt haben. Diese Prä- tentionen sind es, welche jede preussische Re-

gierung hindern müssen, „einen Frieden mit Rom“ zu machen. Blätter wie die „Germania“, der „Westfälische Merkur“ und andere haben eine doppelte Mission. Nach Außen müssen sie den ungebrochenen Kampfesstolz zeigen, nach Innen aber gilt es, den immer dringenderen Ruf aus dem Laien- und Klerikerstande nach Frieden zu beschwichtigen, die Hoffnungen zu erhalten, die wachsende Ungeduld zu beruhigen. Darum wechseln Intrantsigentenartikel mit Hilfs- und Beherufen unvermittelt ab. Die Gemeinden ohne Seelsorge, die Kleriker ohne Freunde lernen nach und nach den Uebermuth der Centrumsänner immer mehr für die Sachlage verantwortlich zu machen als die Regierung. Die Zerstörung der katholischen Hierarchie in Preußen wird in berechenbarer Zeit vollständig sein — das hat Herr v. Puttkamer ganz richtig hervorgehoben. Der päpstliche Stuhl, der preussische Landesgesetze als nichtig und rechtsunverbindlich erklärte, wird sich herbeilassen müssen, diesen seinen Uebergriff wieder zurückzunehmen. In diese Adresse kann man den „Westf. Merkur“ verweisen.

Zur Entlastung der Reichsbeamten ist dem Bundesrath eine Vorlage betreffend die Besteuerung von Dienstwohnungen zugegangen, die Folgendes anordnet:

§ 1. In Gemeinden, welche eine nach dem Miethswert der Wohnungen veranlagte Steuer (Miethsteuer) erheben, darf für die Dienstwohnungen der Reichsbeamten der Miethswert, von welchem die Steuer erhoben wird, nicht höher als mit zehn vom Hundert des Dienstverdienstes dieser Beamten bemessen werden.

§ 2. Bei Feststellung des Dienstverdienstes bleiben diejenigen Beträge außer Ansatz, welche den Beamten zur Befreiung von Repräsentations- oder Dienstaufwandskosten gewährt werden.

Die Motive stützen sich auf Rücksichten der Billigkeit für die Beamten, welche sich nicht, wie der Privatmann, die Wohnung nach Bequemlichkeit aussuchen können.

Einer berliner Korrespondenz der „Neuer Zeitung“ zufolge sind die kommissarischen Verhandlungen über die Grundsätze, welche der reichsgerichtlichen Regelung der Pensionsverhältnisse der Hinterbliebenen von Reichsbeamten zu Grunde gelegt werden sollen, bereits vor einigen Tagen zum Abschluß gelangt, und erübrigt nunmehr nur noch eine Verständigung der Chefs der Reichsverwaltungen über einige untergeordnete Fragen. Die Nothwendigkeit einer reichsgerichtlichen Regelung dieser Materie wurde durch die Aufstellung des Grundgesetzes motivirt, daß das Reich die Verpflichtung übernimmt, der Wittve eines Reichsbeamten den dritten Theil der dem Beamten zustehenden Pension, und den Kindern desselben, im Falle die Mutter noch am Leben ist, ein Fünftel, nach dem Ableben der Mutter aber ein Drittel der der Mutter zustehenden Pension zu gewähren. Von der Bildung einer Pensionskasse soll ganz abgesehen werden; gleichwohl sind sämtliche Reichsbeamten, gleichgültig ob verheirathet oder nicht, gesetzlich verpflichtet, jährlich drei Prozent ihres Dienstverdienstes als Pensionsbeitrag an die Reichskasse zu zahlen, welche über diese Einnahme, wie über jede andere verfügt. Durch die Höhe des Beitrags werde die finanzielle Last, welche durch das Gesetz dem Reiche auferlegt wird, erheblich vermindert. Der bezügliche Gesetzentwurf soll dem Reichstage jedenfalls noch im Laufe der bevorstehenden Session zugehen.

Nach einem Specialerlaß des Finanzministers vom 6. Decbr. v. J. besteht ein rechtlicher Anspruch der Beamten, ihr Dienstverdienst an ihrem amtlichen Wohnsitze gezahlt zu erhalten, nicht. Wenn in manchen Orten Spezialfassungen nicht vorhanden sind, auch die Möglichkeit ausgeschlossen ist, die Gehaltszahlungen durch Vermittelung der Ortssteuererheber leisten zu lassen, so genügt es, wenn die Einrichtung getroffen worden ist, daß die bei den Gerichten in jenen Orten beschäftigten Beamten ihr Dienstverdienst bei der ihnen zunächst belegenen Spezialkasse rechtzeitig empfangen können. Beantragen sie die Zufendung der Gelder durch die Post, so kann solche nur auf ihre Gefahr und Kosten erfolgen; die portofreie Uebersendung auf Staatskosten ist nicht statthaft.

Nach einem Specialerlaß des Ministers des Innern vom 8. Januar d. J. sind nach § 128 der Reichs-Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877 die von den Polizei- und Sicherheitsbeamten festgenommene Personen in der Regel nur in denjenigen Fällen dem zuständigen Amtsrichter unmittelbar vorzuführen, in

welchen der Sitz des Amtsrichters sich in dem Dienstbezirke des aufgreifenden Beamten befindet. Hat der Amtsrichter dagegen seinen Sitz nicht innerhalb des Dienstbezirks des betreffenden Beamten, so wird dieser Letztere die von ihm verhafteten Personen an die Ortspolizeibehörde abzuliefern haben, von welcher demnächst mit thunlichster Beschleunigung das Erforderliche wegen der Vorführung des Festgenommenen vor den Amtsrichter anzuordnen ist. Die Kosten, welche durch den seitens der Ortspolizeibehörden zu bewirkenden Transport inhaftirter Personen zum Sitze des Amtsrichters erwachsen, sind als Ausgaben der örtlichen Polizeiverwaltung von der betreffenden Polizeibehörde zu tragen und demgemäß, wenn die letztere eine königliche ist, aus dem im Etat von der Verwaltung des Innern unter Kap. 100. Tit. 4 ausgebrachten Fonds zu bestreiten.

Die vorläufige Uebersicht des Betrages der festgestellten Tabaksteuer im deutschen Zollgebiet für das Erntejahr 1878/80 ergibt als Gesamtsumme 1,177,676 M. gegen 1,241,707 M. im Vorjahre. An dem Minderbetrage von 64,031 M. theilnahmen alle Tabakbauenden Distrikte mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, Hannover, Posen, Westpreußen, Mecklenburg und Württemberg, welche gegen das vorige Erntejahr kleine Mehreinnahmen aufwiesen.

Dem so eben den französischen Kammern mitgetheilten Selbstbuche, welches nur die egyptischen Angelegenheiten behandelt, können wir einige Schriftstücke entnehmen, die über die Stellung des deutschen Reichs zu der am Nil ausgebrochenen Krise neues Licht verbreiten. Wie man sich erinnert, hatten die Kabinete von Wien und Berlin nicht verfehlt, gegen das Dekret des Khedive Ismael vom 22. April 1879, in dem er eine Art von Staatsstreich versuchte, Protest einzulegen. Hierüber berichtet Herr v. Saint-Basile von Berlin an seinen damaligen Chef, Herrn Waddington:

Herr Konseilspräsident! Herr v. Bülow ist daran gelegen, daß Sie sich wohl gegenwärtig halten, daß Deutschland, obgleich es in der Ihnen bekannten Weise handelnd auftrat, durchaus nicht in das politische Gebiet einer für Egypten nöthigen Reform übergreifen wollte, auf dessen Boden sich das englisch-französische Einvernehmen geltend macht. Er wünscht von Herzen, daß Paris und London auch ferner Hand in Hand gehen und vereint ihren doppelten Einfluß fühlen lassen, um in einer Frage obsiegen, in welcher die Wünsche und Sympathien aller großen Mächte auf ihrer Seite stehen. Der Zweck des deutschen Schrittes ist ein beschränkter und engerer; es galt, zu beweisen, daß das berliner Kabinete die Sache ihrer von der finanziellen Mißwirthschaft Egyptens in Mitleidenschaft gezogenen Nationalen nicht im Stich lasse, und dem Vizekönig klar zu machen, daß er sich ganz und gar täuschte, indem er und mit ihm gewisse Blätter Deutschlands Schmeißen als eine Zustimmung zu seinem Verhalten und als eine Mißbilligung der Politik der beiden Westmächte auslegte.

Diese Auslassung des berliner Kabinetts scheint der Befestigung des bis dahin ziemlich schwankenden Einvernehmens zwischen Frankreich und England sehr förderlich gewesen zu sein. Auf den Rath der beiden Mächte, die ihm andernfalls drohen, in Konstantinopel seine Absetzung zu verlangen, entschließt sich Ismael Pascha, abzudanken.

± **Elbing**, 9. Februar. Der Kultusminister ist erstaunt über die „Rühmtheit“ der Anschauung, welche der elbinger Magistrat in seinem bekannten Protest gegen die auf ihn gehäuften Beschuldigungen zum Ausdruck bringt, und bleibt bei seinen Behauptungen stehen, auch nachdem der Abg. Rickert ihm mit Recht vorgehalten hatte, der Minister habe die in Rede stehende Angelegenheit wegen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts in der hiesigen höheren Mädchenschule nicht mit derjenigen Objektivität vorgetragen, welche man von Ministertische erwarten dürfe. Zur Beurtheilung des Falles sind wir in der Lage, nachstehend athenmäßig den Verlauf der Angelegenheit mitzutheilen. Der Minister veranlaßte unterm 25. November pr. die königliche Regierung in Danzig unter Uebersendung eines Artikels der „Schlesischen Volkszeitung“ um tatsächliche Feststellung der in jenem Artikel auf-

Stadttheater.

Posen, 11. Februar.

Gräfin Lea, Schauspiel in 5 Akten von Paul Lindau. Zunächst in kürzesten Umrissen die Fabel des Stüdes. Der Halsabschneider oder Kravattenfabrikant Moses Brendel hat den edlen aber leichtlebigen und in Geldsachen unpraktischen Grafen Lothar Fregge an den Rand des Verderbens gebracht. Nach dem Tode des Wucherers setzt der Vormund von Brendels Tochter Lea dieses Geschäft in der Weise fort, daß er durch Drohungen und Drängen den Grafen zur Unterzeichnung immer höherer Wechsel treibt, um auf diese Weise das Opfer vollends ganz auszuplündern, ehe die Schlinge zugezogen würde. Zum Glück für den Grafen wird Lea mündig, ehe der jaubere Plan ganz ausgeführt ist. Als der Vormund ihr bei der Rechnungslegung nun ruhmredig seine prachtvolle Operation auseinandersetzt, vernichtet sie, eine edle, ideal gerichtete Natur, in lebhafter Aufwallung die Wechsel und setzt den Grafen in Kenntniß, daß er Nichts mehr zu fürchten habe und daß die Sache durch persönliche Uebereinkunft anständig geregelt werden könne. Der Graf eilt zu Lea und verliebt sich in die schöne Jüdin, welche ihrerseits, obgleich weit jünger, diese Neigung mit dem innigsten Gefühl erwidert. Dankbarkeit auf der einen, Liebe von beiden Seiten vereinigt das Paar für's Leben, zur immerhin begreiflichen Entrüstung von Lothar's aristokratischer Verwandtschaft. Das neuermählte Paar zieht nach Nizza. Bald darauf stirbt Lothar's Vater und hinterläßt demselben das Familienfideikommiß, das Gut Pyrbusch. Um sich alle Sorgen und Geschäfte vom Hals zu halten, überträgt indessen Lothar die Verwaltung und einstweilige Nutznießung seinem Bruder Erich, der mit Freifrau Julie von Leesen, seiner Schwester, als Junggefelte zusammenlebt.

In Nizza lernt Dr. jur. Heinrich Freiherr v. Deckers, aus Neigung Rechtsanwalt und Notar, den Grafen und seine Gemahlin kennen. Das ideale Verhältniß der Beiden entzückt ihn, und namentlich Lea's Eigenschaften gewinnen dieser seine ganze ritterliche Verehrung. Er wird der intime Freund Lothar's, und als dieser nicht lange nachher stirbt, betraut er den Freiherrn mit dem Schutze seiner Wittve, sowie mit dem Auftrage, seine Tochter Paula, welche der Stiefmutter von Anfang an aus dem Wege gegangen, mit Lea auszusöhnen.

Als Lea nun in die Heimath zurückkehrt, wird sie von der Familie Fregge als Eindringling mit Verachtung und Haß empfangen. Dieser Umstand veranlaßt ihren Rechtsbeistand, v. Deckers, von Erich und Julie die Herausgabe des Gutes Pyrbusch zu verlangen, obgleich Lea ihnen dieses Besitzthum gern überlassen hätte. Erich und Julie weigern sich, weil nach § 8 der Stiftungsurkunde des Fideikommisses das Eingehen einer unwürdigen Verbindung jeden Anspruch auf den Besitz desselben vernichte. Erich und Julie erklären die Vermählung Lothar's mit Lea für eine solche unwürdige Verbindung, indem sie sich dabei auf das schmutzige Gewerbe des alten Brendel beziehen und auch Lea's Motive zur Vermählung mit Lothar, ihr Verhältniß zu Deckers herabziehen; der Letztere behauptet die volle moralische Ebenbürtigkeit Lea's und beruft sich auf ihre edlen Eigenschaften, ihr musterhaftes Leben, ihr edles Handeln. Um diesen Punkt nun, sowie um den Kampf, Paula aus dem Hause Erich's und Julien's in das Lea's zu führen — auf welchem Wege sich dieselbe in den Freiherrn v. Deckers verliebt und die Seine für's Leben wird — dreht sich die Handlung des Stüdes, die freilich etwas dünn ist. Natürlich geht Lea als Siegerin aus dem Kampfe hervor.

Hätte Lindau aus der Wittve Lothar's keine Jüdin gemacht, ein Umstand, der dem Stüde freilich besonderen Reiz und speziell der Figur Lea's recht wirkfame Züge verleiht, und wäre nicht gerade zu gleicher Zeit die „Judenfrage“ en vogue gewesen, das Stüde hätte bei seinem Erscheinen lange nicht so viel Lärm gemacht, es wäre weder in bonam noch in malam partem so maßlos beurtheilt worden, wie geschehen ist. Dasselbe behandelt eigentlich nur den gewiß nicht neuen Satz, daß persönliche Vorzüge, Geistesadel und sittliche Hoheit wohl zur Ueberwindung durch's Herkommen auferlegter äußerlicher Schranken berechtigen, sowie daß Jeder nur für sich einzustehen und Rechenschaft abzulegen hat. Daß der Dichter, welcher diesen Satz beweisen will, die Vertreter des äußerlichen Herkommens nicht in vortheilhaftem Lichte erscheinen läßt, ist erklärlich. Uebrigens ist weder Graf Erich, noch seine Schwester Julie, die „Salonschlange“, in's Karrikaturenhafte verzerrt. Beide sind dem Leben abgelassene Gestalten. Ueberhaupt ist vorzügliche Charakterzeichnung ein Hauptvorzug des Stüdes; wir behaupten dies auch hinsichtlich Paula's, die, als selbstständig und stolz geschildert, dem Eindrucke,

welchen die Persönlichkeit des Freiherrn auf ihr Herz macht, etwas schnell zu erliegen scheint. Der Dichter hätte diesen Vorwurf ohne allzugroße Mühe durch einige Aenderungen im 3. Akte beiseitigen können.

Am besten gelungen ist dem Dichter die Figur Lea's, welche — wenn man von dem romanhaften Verbrennen der Wechsel absieht — wirklich den Typus gewisser emporstrebender, ideal angelegter, geistig hervorragender, klar und scharf denkender Frauen jüdischer Herkunft darstellt, und zwar darstellt mit allen Lichtern und Schatten; wir erinnern nur an das, was Lindau über Lea's Wesen während der Pensionsjahre sagt.

Obgleich wir den Werth des Stüdes als Dichterwerk nicht übermäßig hoch zu stellen vermögen, so erkennen wir in demselben doch insofern einen Fortschritt Lindau's, als er uns in demselben eine ganze Reihe sympathischer Figuren vorführt, was ihm in früheren Stüden — wir erinnern nur an „Ein Erfolg“ oder „Diana“ — nicht immer gelungen. Dort gehören oft gerade die Helden zu jenen Gesichtern, die, wie Lindau selbst, in Gräfin Lea, eine schablonenhafte, ziemlich überflüssige Lustspielfigur, den Dr. Brückner, sagen läßt, „zu lebhaften Gestikulativen einladen“, nämlich mit der Hand nach dem Haupte des Gegenüber. Hiervon ist in dem neuesten Stüde Lindau's keine Spur mehr, wenn auch Freifrau Julie von Leesen es im Salon Lea's an Unverfrorenheit nicht fehlen läßt.

Als geistreicher Plauderer, als scharfer Beobachter des Lebens hat sich Lindau in „Gräfin Lea“ aufs Neue dokumentirt. Die Schwächen des Stüdes liegen in dem Mangel an Handlung, in der langen Ausdehnung der Exposition im ersten und zweiten Akte, denen freilich ein meisterhafter dritter Akt, in der überraschenden Liebeszene zwischen Paula und Deckers gipfelnd, nachfolgt. Im vierten Akte aber vermag die gerichtliche Szene nicht zu erwärmen; die Anwesenheit der ganzen aristokratischen Parteien bei der öffentlichen Verhandlung, Herren und Damen, ist unnatürlich; zu einem Akte ließ sich das Ganze überhaupt nur durch allerhand nichtige Zwischenfälle und Episoden ausspannen, die mit dem Gange des Stüdes gar nichts zu thun haben, und die entscheidende Rede des Freiherrn v. Deckers ist Nichts weniger als tief oder neu von Gedanken. Sie steht bloß darum vortheilhaft ab, weil Lindau aus dem Bertheibiger der gegnerischen Partei eine für die Advokatenrobe unmöglich

gestellten Behauptungen. Diese bestanden darin, daß in den elbinger Simultanmädchenschulen die katholischen Kinder weniger Religionsunterricht erhielten, als die evangelischen, und daß in der höheren Töchterschule hierorts, in welcher sich 26 katholische Mädchen befänden, offiziell kein katholischer Religionsunterricht erteilt werde, wohl aber jüdischer. Die königl. Regierung schickte Abschrift dieses Reskripts an die städtische Schuldeputation zur schleunigen Aeußerung. Es wird in dieser Verfügung kein Wort gesagt, welches einer Aufforderung an den Magistrat ähnlich sähe, den katholischen Religionsunterricht nicht erteilt werde, weil nach einem Ministerialreskript vom 5. Mai 1859 die Ertheilung von Religionsunterricht für die Schüler beider Konfessionen nur in den beiden höheren Lehranstalten (Gymnasium und Realschule I. Ordnung) obligatorischer Lehrgegenstand sei und die höheren Töchterschulen zu den höheren Lehranstalten im Sinne des Gesetzes nicht gerechnet würden. Was den jüdischen Religionsunterricht anlangt, so werde derselbe nicht offiziell und in den Schulstunden erteilt, sondern außerhalb der letzteren von dem jüdischen Rabbiner, zu dessen Besoldung der Staat und die Stadtkommune der Synagogengemeinde eine Subvention gebe, und der nicht bloß die Zöglinge der höheren Töchterschule, sondern auch die jüdischen Mädchen anderer Schulen unterrichte. In diesem Bericht wird kein Unbefangener eine Weigerung des Magistrats erblicken können, den katholischen Religionsunterricht auf Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde in der höheren Töchterschule einzuführen, sondern nur eine Rechtfertigung, aus welchen Gründen der Magistrat sich dazu bisher nicht für verpflichtet gehalten habe. Erst am 3. Februar c., also zwei Tage vor der Debatte im Abgeordnetenhaus, hat der Kultusminister durch die genannte Regierung das Verlangen an den Magistrat stellen lassen, für Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts in der höheren Töchterschule Sorge zu tragen. Und auf diese Verfügung war und ist bis heute seitens des Magistrats noch kein Beschluß gefaßt, eine Weigerung desselben also auch nicht ausgesprochen worden. Wenn es seitens des Magistrats „Rüchtheit“ war, gegen die ihm öffentlich gemachten Vorwürfe Protest zu erheben, so war es Ungenauigkeit, deren sich der Kultusminister in seiner Erwiderung auf die Rede des Abg. Richter bedient hat, allerdings insofern eine verhängnisvolle Ungenauigkeit, als sie auf Kosten einer schwer heimgefügten loyalen Behörde bei den Herren Ultramontanen eine gewisse Befriedigung hervorbrachte.

**Stuttgart.** Die württembergische Abgeordnetenkammer hat am Montag einen Antrag, der die Regierung ersucht, auf eine baldige Abänderung des Gerichtskosten-Gesetzes hinzuwirken, einstimmig angenommen. Der Justizminister Faber hatte vorher erklärt, daß die Regierung dem Antrag auf Ermäßigung der Gerichtskosten zustimmen werde, falls ihr der Zeitpunkt, für einen solchen Antrag einzutreten, überlassen bleibe; wenn sie denselben jetzt schon befürworten wollte, so würde sie wohl einen schweren Standpunkt haben. — Diese Auffassung zeigt, daß die württembergische Regierung sich materiell bereits von der Berechtigung der im Publikum erhobenen Beschwerden über die jetzige Höhe der Gerichtskosten überzeugt hat. „Vom Preßbureau der preussischen Regierung“, so fügt die berliner

„Tribüne“ hinzu, „wurden diese Beschwerden vor einigen Tagen noch als „allgemeines Raisonnement“ der Presse bezeichnet, auf Grund dessen man nicht prüfen könne. Der preussische Bureaukratismus sticht in diesem Falle von der dem praktischen Leben näher stehenden süddeutschen Amtspraxis nicht sehr vortheilhaft ab. Dem Bedenken des württembergischen Justizministers hinsichtlich des rechten Zeitpunkts für die legislative Anregung der Frage wird man sich gerade in Rücksicht auf den letzterwähnten Umstand anschließen müssen. Es ist zu wünschen, daß auch die „führenden“ Stimmen im Bundesrath bald für diese unabweißbare Korrektur gewonnen werden, und daß das angebliche allgemeine Raisonnement in der Presse aus der Volksvertretung heraus, sobald wie thunlich, den wünschenswerthen Nachdruck erhält.“

### Oesterreich.

[Die Entgermanisirung der Prager Universität.] Unter den vielen „berechtigten Wünschen und Forderungen“, welche die Czechen als Bedingung für den sogenannten „Ausgleich“ bei jeder geeigneten Gelegenheit vorzubringen pflegen, nimmt die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung an der Prager Universität eine erste Stelle ein. Andererseits hat das böhmische Programm kaum eine Forderung aufzuweisen, welche, wie die genannte, dem geschlossenen Widerstande der zentralistischen Partei des Reichsraths begegnete. Sie steht in der altherwürdigen Prager Hochschule ein festes Bollwerk gegen die deutschfeindlichen Bestrebungen des Slawenthums, einen durch Jahrhunderte bewährten Kulturträger, dessen großartige Wirksamkeit in erster Linie in dem allezeit gewahrten Charakter der Universität als einer deutschen zu suchen ist. Dieser Gegensatz zweier einander widerstreitenden Auffassungen fand in der am 6. Februar stattgefundenen Sitzung des Budgetausschusses des österreichischen Reichsraths bezeichnenden Ausdruck. Der Referent des Ausschusses Jireček (ehemals Kultus- und Unterrichtsminister im Ministerium Hohenwart) beantragte gelegentlich des Titels „Hochschulen“ für die Universität Prag den Betrag von 453,000 Fl. gegen 215,000 Fl. der früheren Jahre einzustellen. Der Referent hob hervor, daß die czechische Nationalität an der Universität ungebührlich vernachlässigt sei, daß das Gehalt der in czechischer Sprache lehrenden Professoren nur ein Siebentel der Gesamtgehälter betrage, während es von rechtswegen die Hälfte betragen müsse. Dem verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der czechischen Nation auf Gleichberechtigung sei daher nicht genügend Rechnung getragen. Der Referent beantragte daher die folgende Resolution:

„Die Regierung wird aufgefordert, ohne Verzug noch in dieser Session im Wege einer Nachtragsforderung einen solchen Betrag anzusprechen, welcher ausreichen wird, um an der Prager Universität den Ansprüchen des böhmischen Volkes und den berechtigten Interessen desselben in jenem Maße zu genügen, wie dies isofort als ausführbar erkannt wird.“

Der interimistische Kultusminister v. Stremayr, welcher der Sitzung des Ausschusses beiwohnte, sprach sich in entschiedener Weise gegen die Czechisirung der Hochschule aus. Er präzisirte den Standpunkt der Regierung dahin, daß aus Rücksicht für das Staatsinteresse und aus Rücksicht der Kultur dieser Universität der Charakter einer deutschen gewahrt werden müsse, ohne daß deshalb strebsamen Elementen der anderen Nationalität die Möglichkeit zu nehmen sei, dem sich herauswachsenden Bedürfnisse zu entsprechen. Es genüge nicht, aus dem Titel der Befriedigung eines nationalen Wunsches unter das Maß der wissenschaftlichen Anforderungen zu gehen. Der Minister gab zur Illustration dieser letzten Anschauung in ziemlich un-

zweideutiger Weise, aber mit der ihm charakterisirenden Vorsicht und Höflichkeit zu verstehen, daß bis zur Stunde die zur Ausfüllung des akademischen Lehramts erforderlichen Vorbereitungen nur von einer unverhältnißmäßig geringen Zahl czechischer Aspiranten erfüllt worden seien. In Fällen, welche die besondere Befähigung eines „nationalen“ Kandidaten bewiesen, sei dieser oft allen deutschen Bewerbern vorgezogen und zum ordentlichen Professor ernannt worden. Gegen die Resolution aber erhob Minister v. Stremayr keine prinzipielle Einwendung, weil sie sich in allgemeinen Zügen bewege. Aber er sieht in ihr nur eine erneute Aufforderung, unbeschadet des wissenschaftlichen Charakters der Anstalt und der von ihm angeedeuteten Gesichtspunkte vorzugehen, deren erster es sei, daß die Universität den Charakter einer deutschen bewahre. Er werde, so erklärte Herr v. Stremayr, an diesen Anschauungen so lange festhalten, bis die finanzielle Lage des Staates es gestatten werde, neben der deutschen Universität eine czechische zu errichten. Damit wolle er sich jedoch durchaus nicht zu der Auffassung bekennen, als ob den verschiedenen Nationalitäten der Monarchie besondere Unterrichtsanstalten zu gewähren seien. Was Minister v. Stremayr im Verfolg dieser Auseinandersetzung über die Bedeutung der deutschen Sprache für den österreichischen Staatsorganismus sagte, gehört zu den treffendsten Gründen, welche von ihm und den übrigen zentralistischen Mitgliedern des Bundesauschusses den czechischen Forderungen entgegengestellt wurde.

„Es hat den Anschein, als wenn die verschiedenen Nationalitäten sich der deutschen immer so entgegenstellen würden und eine gewisse Eifersucht geltend machen wollten, aber man bedenke doch, daß das, was für die Sprache in Oesterreich geschieht, nicht für die deutsche Nationalität, sondern aus Staatsnothwendigkeit und im Interesse der Kultur geschieht, da die deutsche Sprache in Oesterreich sich zu den andern so verhält, wie im Mittelalter die lateinische Sprache als eine vermittelnde Sprache. Wenn wir im Mittelalter lebten, würden wir im wissenschaftlichen Verkehr die lateinische Sprache sprechen und darin läge keine Verletzung der Nationalität. Die deutsche Sprache ist als Vermittelungselement so nöthig, daß die Existenz und Kultur unseres Staates von ihr abhängt. Die Wissenschaft muß sich auf den kosmopolitischen Standpunkt stellen; hier kann nicht von eiferfüchtigen Anflügen die Rede sein.“

In Ulbrichten verlangt das czechische Memorandum — außer den auf die Universität bezüglichen Wünschen — noch: die Gleichberechtigung der czechischen Sprache bei Behörden und Gerichten; sprachliche Gleichberechtigung in den Mittelschulen und desgleichen an den gewerblichen Bildungsanstalten.

### Italien.

[Die Hochzeit Garibaldi's. Befestigungsarbeiten am Gardasee.] Die Vermählung Garibaldi's mit Francisca Armosino, der Mutter von Clelia und Manlio Garibaldi, erhielt durch die bei der Feier ausgebrachten Trinksprüche einen politischen Beigeschmack. Dem in Genua erscheinenden „Caffaro“ gehen hierüber telegraphisch folgende Mittheilungen zu: Montag (26. Januar) Mittags wurde zu Caprera im Zimmer des Generals Garibaldi, in Gegenwart des Bürgermeisters und der beiden Gemeindefunktionäre, die Zivilen des Generals vollzogen. Anwesend war die ganze Familie: Menotti Garibaldi und Frau Bideschini-Garibaldi, Stefano Ganzio und Frau Teresita Garibaldi-Ganzio, Manlio und Clelia Garibaldi. Als Zeugen fungirten Achille Fazzari, Froschianti und Scavalliro, die einzigen von den alten Freunden, welche zu der häuslichen Feier eingeladen waren. Pathen waren Achille Fazzari und dessen Gattin. General Garibaldi war sehr heiter, patriarchalisch saß er in seinem kleinen Wagen, in einen weißen „poncho“ (Radmantel) gehüllt, um den Hals trug er ein flammenrothes Tuch; Donna Francesca war weiß gekleidet.

Figur, eine Art Cretin, gemacht hat, welcher vielen Unsinns redet. Der fünfte Akt vollends ist ganz überflüssig, rein äußerlich theatralisch. Größere Knappheit, Zusammenbrängen auf drei, höchstens vier Akte wäre dem Stücke sehr vortheilhaft.

Die vorgefetzte Aufführung ging für eine erstmalige sehr gut; das häufige Versprechen, welches man bei einzelnen Darstellern wohl bemerken konnte, resultirte eben aus der von der erstmaligen Aufführung eines „sensationalen“ Stückes unzertrennlichen Aufregung derselben.

Fräulein Kühnau's Spiel und Haltung waren bei einer Figur, welche ihrem Talent so kongenial ist, wie die Lea's, selbstverständlich edel und schön; nur wäre manchmal deutlicheres Sprechen zu wünschen gewesen. Herr Kahn (Deckers) erfreute durch die Leichtigkeit seines Spiels und seiner Diktion; er wußte den nicht gerade einheitlich gearteten Charakter seiner Rolle sehr plausibel zu machen. Diefem Künstler ist auch für die vortreffliche Inszenirung und Regie des Stückes zu danken. Fräulein Fanger gab die „Salonschlange“ Julie mit ausgezeichnete Stimmung, ohne jemals ihrerseits von der richtigen Linie abzuweichen — was man von der Rolle selbst nicht durchweg sagen kann; der Dichter hat sich in diesem Falle bei der Künstlerin zu bedanken. Fr. Weiß's Paula war so sympathisch wie möglich, und Herr Devereux (Erich) gab den leichtfertigen, oberflächlichen, faulenzenden, aber doch im Grunde gutartigen Aristokraten mit treffendem Humor. Herrn Wäfer's gewandtem Spiel wäre eine nothwendigere Rolle zu wünschen gewesen als diejenige der „lustigen Person“ Dr. Brüchner. Die übrigen Rollen waren sämmtlich angemessen besetzt.

Das Publikum, sehr animirt, zeichnete die Hauptdarsteller durch wiederholten Beifall aus, am lebhaftesten in dem wirksamen dritten Akte.

H. B.

### Ein sachmännisches Urtheil über Edison.

In berliner Blättern wird ein Brief des Dr. Werner Siemens veröffentlicht, in welchem dieser hervorragende Techniker ein ungeschminktes Urtheil über den famosen Amerikaner zum Besten giebt. Zu bedauern ist nur, daß dies nicht früher geschehen ist; der Briefsteller hätte dann nicht nöthig gehabt, Vor-

würfe wegen kritikloser Aufnahme Edison'scher Reklamen gegen die Journalistik zu richten. Der Brief lautet: „Berlin, den 21. Januar 1880. . . Ich kann hierbei nicht unterlassen, Sie auf den großen Nachtheil hinzuweisen, der der deutschen Industrie und vielen gewichtigen Interessen durch die kritiklose Verbreitung der von Zeit zu Zeit von Amerika herübertrumpeteten Reklamen-Mittheilungen über neue Erfindungen erwächst. Edison ist bekanntlich von einer Finanzgesellschaft mit Mitteln versehen, um in elektrischer Beleuchtung zu arbeiten. Sind die Aktien dieser Gesellschaft zu sehr gefallen, so wird durch einen Reporter ein Interview veröffentlicht, welcher den Gasgesellschaften ihr nahes Ende in Aussicht stellt. Dann fallen die Gasaktien in Amerika wie in Europa rapide! Das Weitere versteht sich von selbst. So wurde vor mehreren Monaten das Glühlicht durch glühenden Platinadrath ausposaunt. Jeder Sachverständige wußte genau, daß das Platina schmilzt und verdampft, wenn es sehr erhitzt wird, und daß es zur Lichtzeugung nicht geeignet ist. Das zog eine Weile. Jetzt ist das Kohlenglühlicht einmal wieder in Scene gesetzt und dabei gelegentlich anerkannt, daß es mit dem Platina-Lichte nichts sei. Kohlenstäbchen im luftleeren Raume durch hindurchgeleitete elektrische Ströme zum steten Glühen und dadurch zum Leuchten zu bringen, ist seit langen Jahren vielfach versucht. Eine russische Kompagnie bildete sich speziell dafür, und nachdem sie bankrott war, eine zweite mit gleichem Erfolge. Die Kohle erwies sich, wie das Platina, als nicht dauernd genug und beklagte die Glasglocke durch allmähliche Zerstörung. Von allen diesen allgemein bekannten Dingen wollen die Edison'schen Korrespondenten nichts wissen. Edison hat die Kohlenplättchen aus Papier gemacht — welches stark gegliht eben Kohle hinterläßt. Darauf wird mit großen Nebensarten das ganze Gewicht gelegt! Es ist ja möglich, daß ein unermüdlicher, wenn auch nicht sehr unterrichteter, talentvoller Experimentator, wie Edison, kleine Hilfsmittel gefunden hat, um die bisherigen Mängel des Glühlichtes zum Theil zu beseitigen. Sicher bleiben aber viele noch übrig, und jedenfalls liegen nur kleine Modifikationen bekannter Methoden, keine neue geniale Erfindung dabei vor. Hierauf beschränkt sich eben Edison's Verdienst in der Sache. Die Maschine, die er benutzt, ist eine dynamo-elektrische, also meine Erfindung, und zwar in der Gefner von Alteneß'schen Konstruktion, mithin auch unsere Er-

findung. Kleine dabei angebrachte Veränderungen sind nicht als Verbesserungen zu betrachten. Das Elektrodynamometer ist im Prinzip eine Erfindung von Wilhelm Weber, und von uns in eine für starke Ströme brauchbare Form gebracht, und seit ca. 20 Jahren von uns zur Messung starker Ströme benutzt. Edison's Reporter führt beide als Erfindungen Edison's an. Ich nehme Edison selbst dies nicht übel, denn er ist eben ein amerikanischer go ahead Erfinder, der nicht Zeit und Gelegenheit gehabt, sich zu unterrichten und schnell Geld machen will. Daß aber die europäische Journalistik, getreu dem Grundsatz, daß nur gut ist, was weit herkommt, sich ohne Kritik zum Organe dieser Manöver macht — ist wirklich betäubend. (S. oben, D. Red.) Für Edison selbst wird diese Aufbauschung seiner Erfindung durch die Journalistik verderblich werden, was ebenfalls bedauerlich ist, da ihm Talent nicht abzuspochen ist, wenn auch seine wirklich nützlichen Leistungen bisher nur äußerst gering waren. Es ist wahres Gift für eine Erfindung, wenn sie zu früh und zu schnell auf den offenen Markt getrieben wird. Der Rückschlag bleibt nicht aus und zerstört auch den gesunden Kern, der Zeit zum Wachsen braucht und Ruhe. Ich ziehe es vor, persönlich möglichst wenig mit der Öffentlichkeit in Berührung zu kommen. Wirklich nützliche Leistungen finden schon ihren Weg und ihre Anerkennung. Ihr ergebener Dr. W. Siemens.

\* Aus Kaulbach's Freundeskreise. Im neuesten Hefte der „Deutschen Revue“ theilt Karl Stieler aus Wilm. Kaulbach's Nachlass Briefe von ihm und an ihn mit. Aus letzteren seien zwei hervorgehoben, einer von Betina und einer von Jenny Lind, jener ohne Datum, dieser mit 1846 bezeichnet: „Berlin in der Stadtvogtei. Betina im Gefängniß! Betina! Höri Du es, bliesendender Zeus! Du, armer Odysseus, hat es sicher schon Preußens scheinheilige Presse gesagt! Ja ja, mein lieber Kaulbach, in der Stadtvogtei schreibe ich diese Zeilen, in der Stadtvogtei, in der man zur Magd zu erniedrigen mich versucht, in der man die Spindel, den groben Flachs für Verbrecher zu spinnen mir reicht! Es ist entsetzlich! — wäre es nicht so unverstämmt dreist, ich wäre versucht, es dummi zu nennen. Ohne zu erröthen, magt man Betina, einer Verbrecherin gleich, ins Gefängniß zu sperren, aber dieselbe Feder, die diese Zeilen schreibt, wird blutgetränkte Worte gegen Euch, Ihr stolzen Thoren, senden! Betina wird nicht erröthen, den Haß des Jahrhunderts in Worte zu kleiden, um, gleich den Götzen Babels, zu stürzen; das Vorurtheil der wie eine ewige Krankheit sich forterbenden Gesehe — den Stolz einer durch das Proletariat erhaltenen Klasse! — Doch genug des Zornes! Freude nur muß man dem Künstler machen und so erhalten auch Sie,

Nachdem der Zivilakt beendet war, bei welchem General Garibaldi sich als Landwirth zeichnete, vermalte sich die ganze Familie mit den Freunden und dem Bürgermeister zum Festmahle. Es wurden Trinksprüche auf das Wohlergehen der Vermählten sowie auf die baldige Erfüllung der Hoffnungen G.ribaldi's bezüglich der Vollendung der nationalen Einheit ausgebracht. Zugleich gedachte man der Tapferen, welche in den letzten Kriegen gefallen sind. Der General brachte einen Toast auf die italienischen Carabinieri aus, als diejenigen, welche berufen sind, ihre heilige Pflicht für die Dienste des Vaterlandes weiterhin zu erfüllen. Unzählige Glückwunsch-Telegramme liefen ein, darunter eines des Königs Humbert, welcher die ihm vom General Garibaldi übermittelte Anzeige mit einem telegraphischen Glückwunsche erwiderte. — Ueber Befestigungsarbeiten am Gardasee, welche von der italienischen Regierung geplant werden, bringt die „Sentinella Bresciana“ („Schildwache von Brescia“) folgende Note:

„Die technische Direktion der Genieabtheilung, welche in Verona ihren Sitz hat, stellt die erforderlichen Studien an, um in Malcesine am Gardasee eine kleine Festung anzulegen, welche bestimmt ist, den Transport unserer Truppen zu schützen und sich dem Einmarsche eines Feindes zu widersetzen, welcher, in der Hypothese, von Riva kommend, auf das italienische Gebiete dringen wollte. Die Konstruktion dieser Festung, welche gewissen von der österreichischen Regierung im Trentin bereitgestellten Fortifikationsarbeiten entspricht, würde unsere Flotille auf dem Gardasee überflüssig machen. Man würde die Konstruktion mit möglich großer Geschwindigkeit beginnen. Die erforderlichen Ausgaben würden nicht sehr beträchtlich sein.“

In derselben Angelegenheit geht der „Nat.-Ztg.“ von einem südtirolischen Spezial-Korrespondenten folgende Mittheilung zu: Südtirol, 5. Februar. Die südtirolischen Befestigungs-ergänzungen und Garnisonsverstärkungen über bereits einen Rück- schlag in Italien aus. Die Geniedirektion in Verona hat dieser Tage beschlossen, den Festungsbau in Malcesine (nordöstliches Ufer des Gardasees) schnell in Angriff zu nehmen. Diese kleine, aber mit weittragenden Geschützen zu armirende Festung hat den offenkundigen Zweck, den Truppentransport zu decken, der gegen die österreichische Grenze gerichtet sein würde, um eine Landung eines von Riva kommenden Invasionskorps zu hindern. Daß wegen dieses Festungsbaues angeblich die italienische Gardasee-Flotille unnötig werden sollte, will uns nicht einleuchten. Eine Frage ist nur, ob dieser gegenseitige Rüstungs-eifer nicht zuletzt zu diplomatischen Erörterungen führen dürfte.

**Frankreich.**

Paris, 8. Februar. [Das gelbe Buch, das ganz den ägyptischen Angelegenheiten gewidmet ist] und die Schriftstücke vom Januar 1878 bis Mitte Dezember 1879 bringt, bietet heute Veranlassung, über die ägyptische Frage im Besondern und über die orientalische im Allgemeinen zu sprechen. Der „Temps“ hebt dabei hervor, daß Frankreich sich in Egypten den Engländern gegenüber „sehr anständig“ benommen. Jedenfalls machen die veröffentlichten Schriftstücke Waddington Ehre, und nach dieser Veröffentlichung zu schließen, ist Freycinet entschlossen, hier Waddingtons Pfad zu wandeln. Auch die „République Française“ befürwortet heute ein festes Zusammengehen der französischen und englischen Diplomaten im Orient und Aufgeben der alten Ueberlieferung, wonach Engländer und Franzosen im Morgenlande einander entgegenarbeiteten. Eine solche kleinliche Nebenbuhlerschaft wäre für beide Theile nachtheilig. England könne doch unmöglich glauben, daß Frankreich ihm den Einfluß in Asien schmälern wolle. Recht schön! Die „République“ vergißt oder verschweigt dabei nur, daß es vor 1870 eine Nation gab, die allerdings das Morgenland als das angekommene Erbgut der lateinischen Rasse betrachtete und beanspruchte.

[Prinz Napoleon Jerome,] der sich nennt „nicht Prätendent des Kaiserthums, sondern Prätendent der Berufung

ans Volk“, geht sehr vorichtig zu Werke, indes ist er doch schon so weit, daß die „République Française“ ihm heute eine energische Verwarnung erteilt und ihm bemerkt, seine Schlaubeit werde ihn so wenig schützen wie seine zweideutigen Redewendungen. Die Republikaner finden es etwas keck, daß dieselbe Partei, die in der Kammer mit den Extremen rechts und links geht, sich einbildet, man sehe ihre Wählereien nicht. Wenn gar die Kriegsfurcht eine gewisse Höhe erreichen sollte, was, obgleich gar kein haltbarer Grund dazu vorhanden ist, doch bei der Leichtgläubigkeit der Pariser nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, so wird der Prinz Napoleon die Zechen bezahlen, denn die republikanischen Kreise behaupten, diese ganze antirepublikanische Strömung im Lande und das Mißtrauen gegen den jetzigen Bestand rühre von den Reaktionsären bonapartistischer und jesuitischer Farbe her.

**Großbritannien und Irland.**

In den dem englischen Parlament vorgelegten Schriftstücken haben diejenigen den meisten Werth, welche sich auf das Vorrücken der Russen in Mittelasien beziehen, da sie von Bedeutung für die Politik der Zukunft sind. Am 16. Juli 1879 schrieb Carl Dufferin aus Petersburg an den Marquis von Salisbury von einer Unterredung über die Operationen des russischen Heeres gegen die Tefes im Osten des Kaspiischen Meeres, in welcher Herr v. Giers ihm die Versicherung gab, daß die russische Regierung nicht die Absicht hege, nach Merv vorzurücken, und daß ihr Zweck einfach der sei, den Verheerungen der Turkmener in der Nachbarschaft des Kaspiischen Meeres ein Ende zu machen; und er fügte unaufgefordert hinzu, daß hierbei die strengsten Befehle in Betreff persischen Gebietes erteilt worden seien. Auch mit dem Baron Jomini hatte Dufferin sich über denselben Gegenstand unterhalten und schreibt darüber:

„Baron Jomini sagte mir, es werde beabsichtigt, daß der russische Vormarsch etwa 200 Meilen dießseits Mervs aufhöre, an einem Punkte, welcher nach Osten hin die Spitze eines Dreiecks bilde, welches die verschiedenen Dafen umfasse, wo die Tefe-Turkmenen ihre Frauen und ihr Vieh aufbewahren. Zwei Kolonnen sollen gegen dieses Dreieck vorgehoben werden, die eine vom Kaspiischen Meere und die andere vom Norden aus. Wenn die Russen sich dieser Dafen bemächtigt haben, soll den Raubzügen der Stämme auf die Dauer ein Ende gemacht werden; „indefinit“, fügte Baron Jomini hinzu, „obwohl wir nicht beabsichtigen, bis Merv vorzurücken, oder sonst irgend etwas zu unternehmen, was als eine Drohung gegen England ausgelegt werden könnte, so dürfen Sie sich in dieser Beziehung keinerlei Täuschung hingeben; denn das Ergebnis unseres gegenwärtigen Vorgehens wird sein, daß wir eine Operationsbasis gegen England gewinnen, für den Fall, daß England durch Befehung von Herat unserer gegenwärtigen Stellung in Mittelasien bedrohen sollte.“ Ich erwiderte, daß ich nicht glaube, daß irgend welche Absicht zur Befehung Herats durch eine britische Garnison bestehe, und daß es mir scheine, als ob es für England und Rußland leicht sein würde, eine Verständigung zu Wege zu bringen, welche für die Folge jenen ärgerlichen Verdacht beiseiten würde, der sich jetzt ganz natürlicher Weise an die gemeldeten Bewegungen der russischen Truppen ostwärts des Kaspiischen Meeres knüpft, und der ohne Zweifel eine verderbliche Mißwirkung auf den Verkehr zwischen den beiden Regierungen in Bezug selbst auf europäische Angelegenheiten ausübt.“

Ähnliche Versicherungen wie dem Carl Dufferin in Petersburg wurden gleichzeitig dem Lord Salisbury in London durch den Botschafter Grafen Schuwalow gegeben, wie aus der Depesche dieses Ministers vom 19. Juli erhellt. Darin heißt es, Graf Schuwalow habe ihm betheuert, die Russen beabsichtigen, sich von dem Orte Merv um mehr als 200 Meilen fernzuhalten. Wieder am 13. August schrieb Lord Dufferin an den Minister des Auswärtigen:

„Ich habe die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß Seine Majestät gestern im Verlaufe einer Unterredung mir die Versicherung zu geben geruhte, daß seine Absicht des Vormarsches der russischen Truppen gegen Merv beste.“

Dieser Versicherung folgt indessen ein etwas beunruhigen-

der Nachsatz in einer Depesche Dufferins vom 26. August. Darin heißt es:

„Ich habe die Ehre, Eurer Lordschafft mitzutheilen, daß Herr von Giers gestern auf die Ausdrücke Bezug nahm, in denen Herr Stanhope (Unterstaatssekretär für Indien) gestern dem Unterhause die Versicherungen zur Kenntniß brachte, welche der Regierung Ihrer Majestät in diesem Sinne gegeben worden sind, daß der Kaiser keine Absicht hege, die militärische Expedition, welche gegenwärtig von dem General Lazarew jenseit des Kaspiischen Meeres organisiert wird, gegen Merv zu richten. Herr v. Giers bedeutete mir, daß seiner Ansicht nach Herr Stanhope in seiner Wiedergabe etwas zu weit gegangen sei; daß obwohl er mir erklärt hatte, daß die russische Regierung einen Vormarsch gegen Merv nicht in der Absicht habe, und daß solcher Vormarsch keinen Theil ihres gegenwärtigen Programms bilde, er damit dennoch nicht gesagt haben wollte, daß unter anderen Umständen und beim Eintritt unvorhergesehener Fälle die Befehung der Stadt Merv nicht notwendig werden könnte; daß, kurz gesagt, die russische Regierung durchaus nicht daran dachte, sich durch ein feierliches Versprechen, welches für alle Zeit Gültigkeit haben sollte, das Recht des Vormarsches bis Merv zu benehmen.“

**Rußland und Polen.**

Petersburg, 6. Februar. [Kam p f z ö l l e.] Vor einiger Zeit wurde hier vom Finanzminister eine Kommission ernannt, welche mit der Revision des Zollltarifs für Metallwaren beauftragt war. Diese Kommission hat nun ihre Arbeiten beendet und das Resultat ist dem Staatsrath zur Begutachtung vorgelegt worden. Wie verlautet, hat die Kommission folgende Tariffätze in Vorschlag gebracht: Roheisen: zollfrei; sortirtes Eisen 35 Kop. pro Pud; Eisenblech 50 Kop. pro Pud; Fabrikate aus Gußeisen und Maschinen 1 Rubel pro Pud; landwirthschaftliche Geräthe 30 Kop. pro Pud, was pro Zentner und der Zoll in Gold bezahlt das Dreifache beträgt und einem Einfuhrverbot fast so ähnlich ist, wie ein Ei dem anderen. Der Staatsrath wird die Vorlage wohl befürworten und eine Folge hiervon wird sein, daß hinfort die dießseitige Metallindustrie wird in Konkurrenz treten können, oder, was wahrscheinlicher ist, daß es der ausländischen unmöglich sein wird, mit der inländischen russischen zu konkurriren. Dießseitigen Fabrikanten behaupten, daß, wenn Rußland einen solchen Tarif im Jahre 1857 eingeführt hätte, die russische Metallindustrie jetzt einen Aufschwung haben würde, der es ihr ermöglichen würde, den Kampf mit dem Auslande aufzunehmen, selbst wenn die Regierung zu freihändlerischen Prinzipien überginge. Schon jetzt werden Stimmen laut, welche auch für andere Industriezweige höhere Zölle fordern, als sie der jetzige Tarif vorschreibt, und da auch hier die höheren Zölle im Namen der „nationalen Arbeit“ gefordert werden, dürften diese Forderungen bald bereitwillige Eröhrung finden.

„Nowoje Wremja“ contra „Nordd. Allg. Ztg.“ Die „Nordd. Allg. Ztg.“ brachte in ihrer Freitagsummer eine scharfe Auslassung gegen das Petersburger „Nowoje Wremja“ („Neue Zeit“), weil diese behauptet habe, Preußen habe im Jahre 1863 mit der revolutionären polnischen Nationalregierung wegen Wiederherstellung eines unabhängigen Polens unter der Herrschaft des Fürsten Boguslaw Radziwilk unterhandelt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ nannte diese neue Version des russischen Blattes ebenso erlogen, wie die früheren Berg'schen Angaben aus Warschau und zog aus der Duldung solcher Preßleistungen seitens der russischen Zensur den Schluß, daß in Rußland die „Preßpresse gegen Deutschland“ heut, wie seit Jahr und Tag, auch für die plumpsten Lügen Leser und — Gömmer finde. Darauf antwortet nun das „Nowoje Wremja“ in einem an die Adresse der „Nordd. Allg. Ztg.“ gerichteten Artikel, sie habe die so nachdrücklich dementirte Nachricht gar nicht gebracht.

mein Vieder, recht bald die längst versprochenen Karrikaturen zu der Ihnen früher gesandten Epistel — denn Neuk genug zum Schmerz wie zur Zeichnung hat Ihre tief unglückliche Betina. — Milder ist die Tonart, mit welcher uns Jenny Lind, die große Sängerin, begegnet (Herbst 1846), obwohl auch sie beginnt: „Sie werden vielleicht meine Hand nicht lesen können, denn unter uns gesagt, erinnert dieselbe stark an die von Dr. Kolb in Augsburg (Oberredakteur der „Allg. Ztg.“), aber Gaher, der Alles, was wild ist (nicht mild, sondern wild), so gut versteht, wird die Güte haben, Ihnen damit zu helfen. Ich freue mich sehr, daß es ihm gelungen ist, ein so unbändiges Thier zu modelliren, wie ich bin. Mir geht es sonst sehr gut, aber dies Herumreisen ist kein Paradies auf Erden — doch bald bin ich fertig und husch — dann gehts über München, London und Stockholm. Wie sehne ich mich wieder zu Ihnen und nach dieser Gebirgsgegend, das ist doch etwas bezaubertes, ich glaube, der liebe Gott hat das Beste getan, da er die Berge schuf! Ich wußte wohl auch während meines Aufenthaltes in München, wie wohl mir Alles dort gefiel, aber jetzt, da ich fern bin, weiß ichs noch besser. Grüßen Sie das ganze Haus in und auswendig, Große und Kleine, bis auf die beiden Vögelchen. Das hässliche stille Glück, was geht darüber? Vielleicht blüht auch mir so etwas bis nächstes Jahr, ein Heimweh hab' ich immer! Ihre Sie herzlich liebende Jenny Lind.“

**Vom Büchertisch.**

\* Gesammelte poetische Werke von Ludwig August Franck. 3 Bände, zusammen 60 Bogen Oktav in elegantester Ausstattung. Wien, Pest, Leipzig bei A. Hartleben. Nicht bloß jene Kreise, welche dem Literaturleben unserer Zeit mit besonderem Eifer folgen, sondern auch das große Publikum kennt den Namen des Dichters und seiner Werke seit einem Menschenalter. Ludwig August Franck (geb. 1810 zu Chraft in Böhmen) gehört zu jenen Poeten, welche man mit in erster Reihe nennt, wenn man der poetisch so fruchtbaren und bedeutungsvollen Epoche des Vormarsch' denkt; er war nicht bloß der intime Freund, sondern auch einer der talentvollsten Mitstreitenden Anastasius Grün's und Nikolaus Lenau's. Wie er als Mensch von seltener Vielfeitigkeit war und ist, so auch als Dichter. Die Ausgabe bietet zunächst die „Lyrischen Gedichte“ in geschickter Auswahl. Das relativ Wenige, was hier mitgetheilt wird, ist die Ausbeute eines ganzen Lebens. Es werden farbenfrische Schilderungen fremden und heimathlichen Landschaftslebens theils als Selbstzweck vorgeführt, theils dazu, um daran sinnige Gleichnisse zu knüpfen. In dem Abschnitt „Liebe“ sind jene Gefänge vereinigt, welche längst ihren Weg in die Anthologien und in die Herzen der Jugend gefunden, während der dritte Abschnitt „Aus der Ferne“ den farben-

prächtigen Orient, Griechenland, Italien, Asien und Afrika, die der Dichter bereiste, vor uns aufrollt. Ein vierter Abschnitt „Kasten und Sinnen“ giebt eine Auswahl aus der kontemplativen und philosophischen Lyrik Franck's und dürfte darunter besonders ein bisher ungedruckter Sonettenkranz berechtigten Beifall finden. Der letzte Abschnitt „Denkmale“ und „Scenen“ enthält nur wenige Gedichte, welche der Erinnerung an hervorragende Momente aus der Kunst-, Literatur- und Völkergeschichte geweiht sind. Hieran schließt sich eine Auswahl aus Franck's Balladen und Romanzen, die der Geschichte, der Sage und der Legend angehören. Sie sind in Inhalt und Form von anziehender Bunttheit reich an verschiedenen Farben und Tönen. Neben der düster-kraftigen Ballade, der sanft ausklingenden Romanse steht die anspruchslos vorgetragene Anekdote, der behaglich ausgemalte Schwank. Die beiden Open Franck's (Inhalt des dritten Bandes), „Colombo“ und „Don Juan“, stehen hoch in dem Urtheil der Literaturhistoriker und in der Gunst des Publikums. Was ihnen diese Bedeutung gegeben, ist nicht bloß der Wohlklang der südlichen Formen, nicht bloß der Farbenglanz der Bilder, nicht bloß die Plastik der Gestalten, sondern auch der architektonisch schöne Aufbau.

\* „Deutsche Unterrichtsbrieft. Populär-wissenschaftlicher Unterricht in der deutschen Sprache.“ Von Carl Schiller. Ein Lieferungswerk aus A. Hartleben's Verlag in Wien in 24 Lieferungen à 25 kr. ö. W. = 50 Pf., welches in Briefform das ganze deutsche Sprachgebiet in „Laut- und Biegungslehre“, „Wortbildung“, „Orthographie“, „Syntax“, „Stilistik“, „Metrik“ und „Literaturgeschichte“ bearbeitet, während jeder einzelnen Lieferung dieses Lehr- und Lektionsstoffes regelmäßig eine Lieferung eines selbstständigen Wörterbuchs der deutschen Sprache und der gebräuchlichsten Fremdwörter folgt. Diejenigen Merkmale und Eigenschaften, durch welche sich populär verfaßte, allgemeiner zugängliche Schriften von Lehrbüchern unterscheiden müssen, wenn sie doch Belehrung und Bildung in immer weitere Kreise verbreiten wollen, finden wir in hervorragender Weise an den neun Unterrichtsbriefen vor, welche die vorliegende 1. Lieferung dieses schön und sorgfältig ausgestatteten Werkes in drei Bogen bilden. Eingehende Gründlichkeit und reiche Erfahrung im deutschen Unterrichte, einerseits, wie andererseits die Fertigkeit, Resultate wissenschaftlicher Forchung in schlichter Form populärer Unterweisung gefällig auszusprechen, treffen wir bisher in jedem dieser Briefe, kurzweilig und geschmackvoll gewählt, helfen die erläuternden Beispiele und Uebungsstücke über alle „trockenen“ Untercheidungen des Lehrstoffes gerade dieser Elementarkenntnisse hinweg und werden diesen Unterrichtsbriefen gewiß bald recht viele Freunde erwerben. Mit welchem Fleiße daneben das Lexikon, welches mit der 2. Lieferung des Werkes beginnt, angelegt sein muß, beweisen die reichhaltigen Erläuterungen und treffenden

Begriffsbestimmungen auf jeder Seite und in jeder Spalte des vielerprechenden Buches.

\* Handels-Correspondenz, theoretisch und praktisch dargestellt von Gustav Burckard, Professor an der Wiener Handels-Akademie. 2. Auflage. (A. Hartleben's Verlag.) Der Verfasser dieses trefflichen Buches, dessen 1. Lieferung uns vorliegt, ist der seit Jahren an der Wiener Handels-Akademie mit ausgezeichnetem Erfolge wirkende Professor Gustav Burckard. In keinem Lehrbuche über denselben Gegenstand ist der praktische Gesichtspunkt so sehr berücksichtigt worden, wie in dieser reichhaltigen Sammlung von mehr als 800 theils lithographirten, theils autographirten und gedruckten Original-Musterbriefen. Man lernt da nicht nur den Geschäftsstil, sondern auch die Schrift des Kaufmanns lesen und schreiben. Der erklärende Text ist kurz und präzis und die jeder Gattung von Briefen beigegebenen sprachlichen Wendungen, die autographirten Abkürzungen, sowie die Angabe der noch in so vielen Anleitungen zur Erlernung der Handels-Korrespondenz vorfindenden unrichtigen und daher zu vermeidenden Ausdrucksweisen ergänzen das mit dem größten Geißel zusammengefasste, tabellos ausgestattete und dabei sehr billige Buch, welches abgesehen von der oben erwähnten, praktischen Seite, sich noch dadurch besonders auszeichnet, daß es der Reinheit der Sprache vollkommen Rechnung trägt und demnach nicht nur das allerneueste, sondern auch das allerbeste Lehrbuch der deutschen Handels-Korrespondenz genannt zu werden im vollen Maße verdient. Das in 17 Groß-Quartformat-Lieferungen à 30 fr. = 60 Pfennig erscheinende Buch wird innerhalb 6 Monaten beendet sein.

\* Der herrschaftliche Diener. Anleitung zur Erwerbung der für einen gewandten herrschaftlichen Diener nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Nach zur Selbstinstruktion. Von P. v. S. Zweite Auflage. Berlin, N. v. Pöcher's Verlag, Marquardt u. Schend. In Callico geb. 1 M. Es ist eine sehr verdienstliche Arbeit und hat sich auch bewährt und gelohnt, die umfangreichen Dienstleistungen eines herrschaftlichen Dieners, sein Benehmen zur Herrschaft und bei seinen verschiedenen Verrichtungen, in eine Form zu bringen, die leicht faßlich, dem Dienenden ein treuer Rathgeber im Dienste ist. Durch eine fleißige Verbreitung dieses Buches seitens der Herrschaften und reges Studium desselben seitens der Diener wird beiden Theilen unbedingt viel Unangenehmes erspart, der Diener wird in erster Reihe aber die Wohlthaten des Rathgebers empfinden, dem er seine Ausbildung zu verdanken hat. Die Arbeit des in solchen Angelegenheiten ersichtlich vielerfahrenen Verfassers ist eine minutöse und deshalb um so dankbarer. Was der „Herrschaftliche Diener“ den Dienern leistet, gewährt der in demselben Verlage erscheinende, „Gaushaltungs-Katechismus“ von Tony Pauly den weiblichen Dienstboten.



fürns Gymnasiallehrer Dr. Sachse einen Vortrag über Mittel-  
syrjen in den ersten Jahrhunderten nach Christi  
Geburt, wobei derselbe neuere französische Forschungen über dieses  
im Alterthum einst wohlgebaute Land voll blühender Städte, jetzt  
wenig mehr, als eine steile, dürre Einöde voll Ruinen, zu Grunde  
legte. Besonders eingehend wurde vom Vortragenden Palmira, diese  
einst große und prächtige Stadt, mit ihren großartigen Tempelruinen,  
beschrieben, und das religiöse Leben der Syrier geschildert. Leider  
sprach der Vortragende mit so gedämpfter Stimme, daß von dem  
interessanten Vortrage bei der Musik des Saales für viele Zuhörer  
Manches unverständlich blieb.

Reisen, 7. Februar. [Verschiedenes.] Ende des vorigen  
Monats wurden die neu- und wiedergewählten Stadtverordneten,  
Herrn F. Suder und Fr. Klopsch vom Bürgermeister Weiße eingeführt  
— Beim hiesigen Standesamte für Stadt und Land sind im ver-  
gangenen Jahre 176 Geburten, 30 Eheschließungen und 129 Todesfälle  
eingetragen worden. — Am 2. Februar fand der Fleischbeschauer, Thier-  
arzt Labr, in einem bei dem Fleischer Bachfahl geschlachteten Schweine  
Trichinen. Das Schwein ist vorchriftsmäßig unbrauchbar gemacht  
worden. Von den hiesigen beiden Fleischschauern sind im vergangenen  
Jahre überhaupt 319 Schweine, sämtlich trichinenfrei, untersucht wor-  
den. Es ist nur wünschenswerth, daß auch außer den verpflichteten  
Fleischern die Privatpersonen die von ihnen geschlachteten Schweine  
untersuchen lassen. — Die Prüfungen in den evangelischen Schulen  
der hiesigen evangelischen Pfarodie haben am 3. Februar begonnen und  
endigen am 9. März. — Seit Januar fährt die hiesige Post nur früh  
und Abends auf den Bahnhof, die bisherigen Fahrten zu den Nach-  
mittagszügen sind seitens der Postbehörde aus Eripamts-Rücksichten  
inhibirt worden. — Der fürstl. Forstverwalter Schildkopf zu Forsthaus  
Damlich bei Heisen ist seit dem 1. Januar zum Oberförster ernannt.

Weschen, 8. Februar. [Gesangverein. Privat-  
Töchter Schule. Kreisparakasse.] Gestern feierte der hiesige  
Männergesangverein „Concordia“ sein Faschachtsvergnügen in Dohles  
Lust. Das Programm war diesmal überaus reichhaltig, da außer eini-  
gen Gesangstücken die Theaterstücke, „Waldeinsamkeit“, „der gerade Weg  
ist der beste“ und „Kaffeeklatsch“ zur allgemeinen Zufriedenheit und reich-  
lichem Beifall der anwesenden Mitglieder zur Aufführung gelangten.  
Ein daran sich schließendes Tanzkränzchen beendete den genussreichen  
Abend. — Wie wir erfahren, wird Fräulein Dahn, welche etwa fünf  
Jahre die hiesige Privattöchter Schule als Vorlehrerin geleitet, mit dem  
1. April die hiesige Stadt verlassen. Ihr Abgang wird allgemein be-  
dauert, da diese Töchter Schule unter ihrer Leitung einen solchen Auf-  
schwung genommen hat, daß gegenwärtig außer der Vorlehrerin noch  
zwei Lehrerinnen und mehrere hiesige Lehrer an der Anstalt unterrichten.  
— Die hiesige Kreisparakasse hatte außer dem Kassenbestande von 3627  
M. 13 Pf. noch folgende Einnahme: Kapital-Einlagen 2444 M.  
36 Pf., an Zinsen 1526 M. 11 Pf. Die Ausgabe betrug an juridis-  
gezählten Kapitaleinlagen 3020 M. 46 Pf., an Zinsen 51 M. 16 Pf.,  
zur Erwerbung von Aktiven 900 M.; so daß am 1. Februar ein Kassen-  
bestand von 3625 M. 98 Pf. verblieb.

Ottrowo, 8. Februar. [Verschiedenes.] Am 5. traf  
der Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 50, Oberst v. Maffow,  
zur Inspizierung des hier garnisonirenden 2. Bataillons dieses Re-  
giments in unserer Stadt ein und reiste gestern Mittag wieder ab. Der  
an Stelle des von hier nach Düsseldorf verfertigten Bataillonschefs  
Oberstleutnant von Münenberg zum Kommandeur des hiesigen Ba-  
taillons ernannte Major Fleissing hat bereits vor einigen Tagen das  
Bataillon übernommen. — Vorgestern stattete der Gouverneur von  
Kalisch dem hiesigen Landrath einen Besuch ab, weilte einige Stunden  
hier und fuhr gegen Abend wieder nach Kalisch zurück. — Unsere  
fashionable Welt ist gegenwärtig von Zerstreungen sehr in Anspruch  
genommen. Bälle, Soireen, Konzerte, Theater zc. jagen sich förmlich.  
So war z. B. gestern Ball im Schwalbenischen Saal, heute ist ein Di-  
lettantenkonzert in der Aula und eine Dilettanten-Theater-Vorstellung  
im Schützenhaussaale, alles zu wohlthätigen Zwecken. — Von heut ab  
ist die hier angelangte Falk'sche Menagerie geöffnet und bietet sich so-  
mit auch der schaulustigen Jugend eine Gelegenheit zum Anschauen und  
zur Zerfreuung. — Soeben erhalte ich ein Schreiben von einem Bekann-  
ten aus Warschau, aus dem ich folgende Stelle aushebe: „Es läuft  
hier das Gerücht, daß Preußen ein Armeecorps an der polnischen  
Grenze aufstelle und bereits in der Ausdehnung von Grabow bis  
Pleschen längs der Grenze Arrangements zur Dislokirung der Trup-  
pen getroffen werden. Was ist daran?“ (Unseres Wissens gar nichts.  
— Die Redaktion.)

Mogilno, 8. Februar. [Civilstandsakte. Kindes-  
mord.] Bei den 14 Standesämtern des diesseitigen Kreises sind im  
Jahre 1879 angemeldet worden: 2340 Geburten, 1577 Todesfälle, 387  
Eheschließungen. Hieron kommen auf die Stadt Mogilno 117 Ge-  
burten, 110 Sterbefälle, 15 Eheschließungen. — Am 4. wurde von  
Dienstboten des hiesigen Hotelbesizers Bethge in einer Sandgrube eine  
Kindesleiche gefunden. Die an der Leiche vorgefundenen Verletzungen  
ließen darauf schließen, daß das Kind gleich nach der Geburt getödtet  
worden sei. Am nächsten Tage gelang es dem hiesigen Gendarm F.  
die Mutter des Kindes in einer 25 Jahr alten Dienstmagd zu ermit-  
teln. Der Hauptbetheiligte an der Beiseiteziehung des Kindes ist der  
Arbeiter N. Dieser sowie die Mutter des Kindes sind verhaftet  
worden.

Meseritz, 7. Februar. [Abiturienten-Prüfung.  
Konfessioneller Religions-Unterricht in den  
Schulen. Vagabondenwesen.] Unter Vorhitz des Herrn  
Provinzial-Schulraths Polte fand vorgestern hieselbst die Prüfung der  
Abiturienten des hiesigen Gymnasiums statt. Es hatten sich zu der-  
selben 9 Zöglinge der Anstalt gemeldet, die auch sämtlich, theilweise  
mit dem Prädikat „vorzüglich“ das Zeugnis der Reife erhielten. —  
Behufs Einführung des konfessionellen Religionsunterrichts an den-  
jenigen Landschulen, wo für denselben noch nicht gesorgt ist, hat der  
Herr Kreis-Schulinspektor Tecklenburg hieselbst die Lehrer seines Bezirks  
aufgefodert, fortan am Anfange jedes neuen Schuljahres bzw.  
Semesters nach Eintritt der Novizen Erhebungen über die konfessionellen  
Verhältnisse der Schulkinder anzustellen, und sobald die Zahl der kon-  
fessionellen Minderheit 10 erreicht oder übersteigt, ihm darüber unter  
Angabe der Zahlverhältnisse sofort zu berichten. Ein gleiches Ver-  
fahren ist, wie verlautet, auch Seitens der Herren Kreis-Schulinspektoren  
über die evangelischen Schulen angeordnet worden. — Eine schon oft  
belaagte Kalamität, das Ueberhandnehmen der Bettler und Vagabonden,  
nimmt in unserer Stadt einen immer ernsteren Charakter an. Unserem  
lieben Städtchen scheint wirklich in dem neuesten Kourzbuche jener  
wenigbeliebten Zugvögel eine hervorragende Bedeutung beigelegt zu  
sein, denn es ist erstaunlich, wie die Frequenz derselben am hiesigen  
Orte in letzter Zeit gestiegen ist. Ich greife nicht zu hoch, wenn ich  
die Zahl der durchschnittlich täglich bei uns vorübergehenden „armen  
Reisenden zc.“ auf 8—10 angebe. Wird nun auch nur den anscheinend  
bedürftigsten etwa ein Pfennig verabreicht, und nehmen wir nur täglich  
durchschnittlich drei Fälle an, in denen wir diese Abgabe leisten, so er-  
giebt dies jährlich schon einen Betrag von 10 Mark, und das ist für  
den Einzelnen schon eine recht empfindliche Last, abgesehen davon, daß  
er jederzeit der Gefahr ausgesetzt ist, bei gebotener Gelegenheit von  
den netten Rechtsbildern noch bestraft zu werden, was neuerdings  
hier wiederholt passiert ist. Ein energisches Einschreiten der Polizei-  
beamten gegen diesen drückenden Mißstand ist sehr nöthig.

**Entwurf einer Jagdordnung.**  
(Fortsetzung.)

Sechster Abschnitt. — Wildschaden.

§ 60. Sinntlich des Anspruches auf Ersatz des durch Wild ver-  
ursachten Schadens behält es bei den deshalb bestehenden gesetzlichen  
Vorschriften sein Bewenden. Den Jagdpächtern bleibt überall unbe-

nommen, in den Jagdpachtverträgen wegen Verhütung und Ersatz des  
Wildschadens Bestimmung zu treffen.

§ 61. Durch Klappern, durch aufgestellte Schreckbilder, durch  
Einfriedigung kann ein Jeder das Wild von seinen Grundstücken ab-  
halten. Zur Abwehr des Roth-, Dam- und Schwarzwildes kann  
ein Jeder sich, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 44, kleiner  
oder gemeiner Haushunde innerhalb der Grenzen seiner Grundstücke  
bedienen.

§ 62. Zum Schutze der Fischerei kann der Jagdberechtigte von der  
Aussichtsbehörde angehalten werden, die in seinem Jagdbezirke befind-  
lichen Horste von Reiher und Kormoranen sammt den Eiern und der  
Brut zu zerstören.

§ 63. Die Aufsichtsbehörde kann die Besitzer von Obst-, Wein-, Ge-  
müse-, Blumen- und Baumschulanlagen ermächtigen, Vögel und Wild,  
welche in den genannten Anlagen Schaden anrichten, mittelst Schuß-  
waffen zu erlegen. Der Jagdberechtigte kann verlangen, daß ihm die  
erlegten Thiere, soweit sie seinem Jagdrechte unterliegen, gegen das  
übliche Schußgeld überlassen werden. Die Ermächtigung ist widerruf-  
lich. Sie darf Personen, welchen der Jagdschein verjagt werden muß,  
nicht ertheilt werden.

§ 64. Wenn Roth-, Dam- oder Schwarzwild aus einem einge-  
friedigten Wildgehege in Folge ungenügender Beschaffenheit der Um-  
friedigung austritt und auf fremden Grundstücken Schaden anrichtet,  
so kann die Aufsichtsbehörde die Herstellung einer genügenden Ein-  
friedigung anordnen.

§ 65. Sind die Grundstücke erheblicher Beschädigung durch  
Wild ausgesetzt, so kann die Aufsichtsbehörde den Jagdberechtigten für  
eine bestimmte Zeit zum Abschusse des Wildes während der Schonzeit  
ermächtigen.

§ 66. Sind in der Nähe von Forsten oder Fasanerien gelegene  
Grundstücke, welche zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke gehören  
oder auf welchen die Jagd an den Eigentümern eines angrenzenden  
selbständigen Jagdbezirkes verpachtet ist (§§ 11, 13 bis 16), erheb-  
licher Beschädigung durch Wild ausgesetzt, so hat die Aufsichtsbehörde  
auf Antrag des Beschädigten den Jagdberechtigten zum Abschusse des  
Wildes, selbst während der Schonzeit, aufzufordern. Wenn der Auf-  
forderung nicht in genügendem Maße entsprochen wird, so kann durch  
Beschluss des Kreisaußschusses, in Stadtrathes des Bezirksrathes dem  
Beschädigten oder einem geeigneten Vertreter desselben für eine be-  
stimmte Zeit die Ermächtigung ertheilt werden, das Wild mittelst  
Schußwaffen zu erlegen und für sich zu behalten. Die Ermächtigung  
vertritt die Stelle des Jagdscheines. Sie darf Personen, welchen der  
Jagdschein verjagt werden muß, nicht ertheilt werden. Die Ermächti-  
gung ist widerruflich.

§ 67. Wenn Grundstücke der im § 66 bezeichneten Art, wiewohl  
die dort angegebenen Maßregeln zur Anwendung gebracht sind, er-  
heblicher Beschädigung durch Schwarzwild, Rothwild oder Fasanen er-  
leiden, so hat die Aufsichtsbehörde auf Antrag des Beschädigten den  
Jagdberechtigten zur Abminderung des Wildstandes binnen einer be-  
stimmten Frist, selbst während der Schonzeit, aufzufordern und, falls  
der Aufforderung nicht in genügendem Maße entsprochen wird, die Ab-  
minderung durch geeignete Personen zu bewirken. Als geeignet gelten  
die gerichtlich beidseitigen Forst- und Jagdbeamten des Staates und an-  
derer Waldeigentümer, sowie die gerichtlich beidseitigen Korpsjäger.  
Das auf Anordnung der Behörde erlegte Wild ist — mit Ausnahme  
des Schwarzwildes, über welches die Behörde verfügt — dem Jagd-  
berechtigten gegen das übliche Schußgeld zu überlassen. Die Kosten der  
Anordnung fallen der Staatsbehörde zur Last.

§ 68. Wo das Schwarzwild in dem Maße überhand genommen  
hat, daß die in den §§. 66, 67 bezeichneten Mittel zur Verhütung er-  
heblicher Beschädigungen nicht ausreichen, sind besondere Abhilfsmäß-  
regeln zu treffen. Für welche räumliche Bezirke hierzu ein Bedürfnis  
vorliegt, bestimmt der Provinzialrath. In solchen Bezirken kann die  
Aufsichtsbehörde: 1) Jagden veranstalten und über das dabei erlegte  
Schwarzwild verfügen; 2) die Anlegung und Unterhaltung von Sau-  
gruben und Saufängen anordnen; 3) die im Gemeindevdienste stehenden,  
gerichtlich beidseitigen Forstbeamten ermächtigen, in ihrem  
Dienstbezirke auf Schwarzwild zu jagen und das erlegte Schwarzwild  
sich aneignen; 4) anordnen, daß ihr die Jagdpachtverträge zur Ge-  
nehmigung vorgelegt werden. Durch Beschluss des Bezirksrathes kann  
die Genehmigung verjagt werden, wenn zu besorgen ist, daß die Pacht-  
bedingungen der Abminderung des Schwarzwildes hinderlich sein wer-  
den. Pachtverträge, zu welchen die Genehmigung nicht ertheilt ist, sind  
ungültig. Die durch die Maßregeln zu 1 und 2 entstehenden Kosten  
fallen der Staatskasse zur Last.

§ 69. Die §§. 65 bis 68 finden auf diejenigen Landestheile keine  
Anwendung, in welchen ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz des durch  
Wild verursachten Schadens stattfindet. In diesen Landestheilen ver-  
bleibt es bei den in Betreff der Abminderung des Wildes zum Schutze  
gegen Wildschaden bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auch in so  
weit, als die letzteren sich auf das Erlegen von Wild während der  
Schonzeit beziehen.

(Fortsetzung folgt.)

**r. Das Bedürfnis von Fortbildungsschulen  
und deren Aufgaben und Ziele.**

Ueber das obige Thema hielt Rektor Decht am 10. d. Mts. im  
Handwerkerverein einen Vortrag, dem wir Folgendes ent-  
nehmen: Wenn es auch eine allgemein zugestandene Thatsache ist, daß  
der Gesamt-Bildungsgrad in allen Ständen und in jedem Berufe  
unter Mitwirkung der Volksschule seit 100 Jahren im Vergleich gegen  
frühere Zeiten sich ganz erheblich gehoben hat, so kann doch nicht ge-  
leugnet werden, daß in den letzten Jahrzehnten das Bedürfnis nach  
umfassenderer und größerer Bildung gerade bei dem Handwerker- und  
Handelsstande sich auffallend fühlbar gemacht habe. An den mittleren  
Kaufmann, welcher früher seine Waaren bei einem Grossisten bezog und  
mit diesem in einfacher Abrechnung stand, werden gegenwärtig höhere  
Anforderungen gestellt: er muß seine Bücher genau und vorchrifts-  
mäßig führen, er zieht Wechsel und läßt solche auf sich ziehen zc., und  
er muß die betr. gesetzlichen Bestimmungen und ihre Anwendung  
kennen, um sich vor Schaden zu bewahren; kurz, er muß ein schul-  
mäßig gebildeter, durch seine Bildung und Kenntnisse, durch seine Ge-  
wissenhaftigkeit, Rüksichtlichkeit und Redlichkeit Vertrauen erwerbender  
Mann sein, und sich vor Allem einen reinen und lauternden Charakter  
bewahren. — Noch höher stellen sich die Anforderungen an den Hand-  
werker. Nur wenige Handwerksmeister haben sich durch Privatleiß eine  
hinreichende Bildung zu erwerben vermocht; in vielen Fällen müssen  
die Kinder oder Frauen Dasjenige nothdürftig besorgen, was der Vater  
nicht zu leisten vermag. Natürlich kann sich diese Hülfe nur auf  
Dinge beziehen, die nicht mit dem Handwerk in Verbindung stehen;  
handelt es sich dagegen bei dem Handwerker etwa um eine neue Idee,  
von welcher Plan und Zeichnung entworfen werden soll, so muß der  
Meister dies selbst zu besorgen im Stande sein. — Das höhere Be-  
dürfnis nach Bildung beschränkt sich aber nicht allein auf einzelnes  
Wissen und Können, es verlangt auch eine erhöhte, allgemeine Bil-  
dung. Zunächst muß der seine Geschma, der Schönheitsinn, der Sinn  
für Gestalt, Form und Farbe mehr ausgebildet werden; außerdem aber  
thut dem Handwerksmeister eine größere Beweglichkeit des Geistes, ein  
flüchtiger Ueberblick der Zeitverhältnisse, ein rasches entschlossenes Er-  
fassen augenblicklicher Konjunkturen noth; der intelligente Hand-  
werker darf nicht auf den alten Arbeitsweisen und Formen sitzen  
bleiben, sondern er muß das Neue zu seinem Vortheile auszubuten  
suchen. Dazu aber gehört ein klarer Kopf, Gewandtheit im Denken,  
thätige Uebung des gesammten Erkenntnisvermögens, reise Erfahrung  
und ein wohlgegründetes Urtheil. Der Handwerksmeister muß aber  
auch alle ihm durch den Handel, durch den Einkauf und Verkauf sich  
darbietenden Vortheile auszunutzen verstehen; kurz, er muß nicht nur

Handwerksmeister, er muß auch Kaufmann sein. Er muß ferner einen  
gewissen Grad politischer Bildung besitzen, um bei den Wahlen nicht  
dieser oder jener Partei als Spielball zu dienen; diese politische Bil-  
dung wird ihn auch befähigen, den Gang der städtischen Angelegen-  
heiten im Auge zu behalten und nöthigenfalls selbst sich an denselben  
zu betheiligen. Es muß also, um das Gesagte nochmals zusammen-  
zufassen, der Handwerksmeister wissenschaftlicher, kunstmäßiger, kauf-  
männischer und politischer gebildet werden.

Es fragt sich nun, ob die Bildungsweise unserer Volksschulen und  
Dasjenige, was in denselben gelehrt und geleistet wird, der Erreichung  
dieser an die Handwerksmeister gegenwärtig gestellten Anforderungen  
entspricht? Diese Frage ist entschieden zu verneinen. Die Volksschule  
hat die Aufgabe, den ihr anvertrauten Kindern den zum Leben und  
für das Leben nöthigen Bildungsstoff anzueignen und die Kinder religi-  
ös, sittlich und intellektuell zu bilden. Wenn dies aber auch in einer  
guten Volksschule in ganz vorzüglicher Weise geschieht, so leidet den-  
noch sowohl die formale, als auch die materielle Bildung derselben im-  
mer noch an folgenden drei großen Mängeln: 1) Die Bildung der  
Volksschule ist immer noch eine unreife; sie kann sich dem jugendlichen  
Geiste nicht gestaltend, nicht dauernd, nicht bleibend einpflanzen, so daß  
demnach häufig schon kurze Zeit nach dem Austritt der Kinder aus der  
Volksschule die durch dieselbe vermittelte Bildung verblasst und das  
Wissen und Können alsdann nur noch nebelhaft vorhanden ist. Auch  
die beste Volksschule kann gegen dies Vergehen nicht ankämpfen. 2)  
Die Volksschule vermag aber ihren Schülern auch nicht die dauernde  
moralisch-sittliche Bildung zu geben, da die sittliche Erziehung eines  
Menschen bekanntlich mit dem vollendeten vierzehnten Jahre noch  
nicht beendet sein kann, vielmehr erst dann eintritt, wenn  
der junge Mann seine sittliche Aufgabe selbst erfaßt hat und  
mit freier Selbstentscheidung an ihrer Durchführung arbeitet. Man  
darf sich demnach darüber nicht wundern, daß in dem aus der Volks-  
schule entlassenen Zöglinge unter dem Einfluß einer ungünstigen Um-  
gebung der sittliche Sinn bald verschwindet und der Lehrling sehr bald  
in die Rohheit und Gemeinheit seiner Umgebung verfallt. 3) Die  
Volksschule kann ihrem Zöglinge, welchen sie mit dem 14. Jahre ent-  
läßt, diejenigen Kenntnisse gar nicht gewähren, welche eben schon ein  
reiferes Alter, eine Unterlage von Erfahrung bedingen, und welche nur  
fruchtbringend sein können, wenn ihnen die sofortige Anwendung im  
geschäftlichen Leben zur Seite steht. Die Volksschule soll eine ideale  
Bildungsanstalt sein, sie soll das Kind zum Menschen erziehen; die  
Bedürfnisse des Handwerkers und Geschäftsmannes aber verlangen mehr;  
sie fordern, daß der Mensch zum Geschäftsmann gebildet werde.

Um dies zu erreichen, ist es nothwendig, daß der mit dem 14.  
Jahre aus der Volksschule entlassene, in die Lehre getretene Jüngling  
während seiner Lehrjahre Gelegenheit habe, sich weiter fortzubil-  
den, das in der Volksschule Gelernte zu konserviren, sowie einen Wi-  
derhalt gegen das Gemeine und die Verführung seiner Umgebung zu  
finden. Diese Bildungs- und Erziehungsanstalt für den Lehrling soll  
die Fortbildungsschule sein, welche die Aufgabe hat, Dasjenige zu er-  
gänzen, was die Volksschule zu verleihen nicht im Stande ist.

Die Aufgaben der Ziele der Fortbildungsschule ergeben sich aus  
den bereits angegebenen größeren Bedürfnissen des Handwerkerstandes  
bezüglich seiner Gesamtbildung. Die Fortbildungsschule soll also die  
von den Lehrlingen aus der Volksschule mitgebrachten Kenntnisse und  
Fertigkeiten bewahren, zum klaren Verständnis und besseren Behalten  
bringen; sie soll Alles ergänzen, was die Fortbildungsschule nicht zu  
geben vermocht hat; sie soll Erziehungsanstalt sein, das Erkenntnis-  
vermögen ihrer Zöglinge üben und den Charakter bilden und läutern,  
das Gefühl für Recht und Wahrheit, für das Schöne und die Rein-  
heit des Lebenswandels, für die Liebe zu König und Vaterland erzeu-  
gen und bilden; sie soll den Sinn ihrer Schüler für Gestalt und Form  
heben und veredeln, ihre Hand geschickt machen zur Darstellung von  
Entwürfen und Plänen durch Unterricht im Zeichnen; sie soll ihren  
Schülern gewisse kaufmännische Kenntnisse beibringen, und zwar durch  
Unterricht im deutschen Auflass, im Rechnen und in der Buchführung;  
endlich soll die Fortbildungsschule eine bessere politische Bildung und  
die Befugung patriotischen Sinnes anstreben, und dies Ziel erreichen  
theils durch das Vorbild des Lehrers, theils durch Unterricht in  
Geographie und Geschichte.

Die fakultative Fortbildungsschule entspricht nun  
denjenigen Anforderungen, welche man an eine Fortbildungsschule stellt,  
nicht, da sie an mancherlei Mängeln leidet. Die fakultative Fortbil-  
dungsschule, welche in unserer Stadt auf Anregung des Posener Hand-  
werkersvereins von den städtischen Behörden im Oktober 1873 gegründet  
wurde, und zwar in der Weise, daß dem Vortragenden die Organi-  
sation und Leitung derselben übertragen wurde, hat in Betreff ihres  
Besuches auch selbst niedrig angenommenen Erwartungen nicht ent-  
sprochen. Im ersten Semester betrug die Schülerszahl 36, hob sich im  
Wintersemester 1877—78 auf 101, und ist in dem laufenden Winter-  
semester auf 54 gesunken. Die Ursache dieser geringen Schülerszahl  
liegt nicht etwa darin, daß die Organisation der Schule eine schlechte  
wäre, oder daß Nichts geleistet würde; denn unverdorbene Lehrlinge,  
welche bei ordentlichen Meistern in der Lehre sind, besuchen seit ihrem  
Eintritt in die Schule noch bis zum heutigen Tage den Unterricht  
regelmäßig und gern; auch haben nach den bisherigen Jahresprüfun-  
gen die Behörden und Sachverständigen ihre völlige Anerkennung be-  
züglich der Organisation und der Leistungen der Anstalt ausgesprochen.  
Das erste und Haupthinderniß eines zahlreicheren Besuches der Fortbil-  
dungsschule sind die Prinzipale und Handwerksmeister selbst; die Aus-  
nutzung der Lehrlinge durch diese ist eine ganz unverantwortliche, und  
alle Bemühungen des Dirigenten der Anstalt, durch persönlichen und  
schriftlichen Verkehr in den Handwerksmeistern das Interesse für die  
Fortbildungsschule zu erwecken, sind vergeblich gewesen, indem den  
Lehrlingen geradezu die erforderliche Zeit für den Besuch derselben  
von manchen Meistern verweigert wird, welche es nicht begreifen  
können, daß der geringe Verlust an Zeit und Arbeits-  
kraft, welcher ihnen durch den Besuch der Schule seitens  
ihrer Lehrlinge erwächst, in reichlichem Maße durch erhöhte geistige  
Leistungsfähigkeit und durch die moralische Haltung des Lehrlings auf-  
gewogen wird. Ein zweites, indes viel geringeres Hinderniß für den  
Besuch der Fortbildungsschule sind manche Lehrlinge selbst, welche beim  
Eintritt in die Lehre froh sind, das „Schuljoch“ los geworden zu sein,  
und nun nicht daran denken, freiwillig in die Abend-Fortbildungsschule  
zu geben, sich vielmehr nach dem Feierabend herumtreiben. — Die  
fakultative Abend-Fortbildungsschule leidet aber nicht allein an geringem,  
sondern auch an unregelmäßigem Besuch, indem entweder, was aber  
seltener vorkommt, die Lehrlinge hinter die Schule gehen und sich  
unbetheiligt, oder die Handwerksmeister behufs gründlicher Ausnutzung  
ihre Lehrlinge vom Schulbesuch zurückhalten. Die von dem Dirigenten  
der Anstalt zur Hebung dieser Uebelstände angewendeten Mittel sind  
bei dem fakultativen Charakter der Fortbildungsschule gang erfolglos  
gewesen. Der Dirigent der Anstalt beschränkt sich demnach darauf,  
daß er den Meistern und Prinzipalen allsonntäglich schriftliche Anzeigen  
über die durch ihre Lehrlinge verursachten Uebelstände macht, und um Ab-  
hilfe, resp. Einwirkung auf die Lehrlinge bittet, oder durch Ermah-  
nungen auf die betr. Lehrlinge einen besondern Einfluß ausüben  
sucht. Zu bemerken ist übrigens, daß die unregelmäßigsten Schulbesucher  
in der Regel auch die Unwissendsten sind, indem sie meistens der  
untersten, der dritten Abtheilung angehören.

(Schluß folgt.)

**Landwirthschaftliches.**

i. Schwerfeld, 7. Februar. [Landwirthschaftlicher  
Rustikal-Verein.] Am vergangenen Montage hielt der hiesige  
landwirthschaftliche Rustikal-Verein eine Versammlung im Goertlichen  
Saale ab, welche von ca. 30 Personen besucht war. Herr Wander-  
lehrer Wücker-Polte hielt zunächst einen Vortrag über Feldereintheil-  
lung und Fruchtfolge, in dem er auseinandersetzte, warum es für den

Landwirth von der größten Wichtigkeit ist, daß er sich klar werde über nachstehende 3 Punkte: A. Welche Pflanzen darf ich in Rücksicht auf Bodenart, Klima und andere Umstände anbauen? B. Welche Ausdehnung soll dem Anbau der einen Pflanzengattung im Verhältniß zur andern gegeben werden? C. In welcher Weise sollen die anzubauenden Pflanzen auf einander folgen? Bei der Feldereinteilung ist besonders Werth darauf zu legen, daß Handelsfrüchte und Futterpflanzen im richtigen Verhältnisse angebauet werden. Die Hälfte des gesammten Aekers wenigstens muß den Futterpflanzen eingeräumt werden, weil ein vorzugsweises Anbauen der Handelsfrüchte den Boden erschöpft, die Landwirthschaft schwächt, ja ruiniert, wenn der fehlende Dünger von Auen her nicht auf bequeme Weise der Wirthschaft zugeführt werden kann. Was die Fruchtfolge anbetrifft, so wurde darauf hingewiesen, daß die anzubauenden Früchte in a) Salm-, b) Hülsen- und Blatt-, c) Hackfrüchte zerfallen. In der angemessenen Abwechslung des Anbaues dieser 3 Fruchtgattungen liegt das ganze Geheimniß einer guten Bewirthschaftung. Eines schied sich aber nicht für Alle. Daher kann man eine Normalfruchtfolge nicht aufstellen, oder die erste beste in Anwendung bringen wollen. Die Fruchtfolge wird durch genaue Kenntniß des Bodens, Größe der Wirthschaft, Person des Wirths u. dergl. bedingt. Als zweites Thema behandelte Herr Pfücker „Wiederdüngung.“ Hierbei wurde die Anlegung von Komposthaufen empfohlen, da Kompostdünger die beste Wiederdüngung abgibt, Düngung mit künstlichem Dünger oft gewagt erscheint. Für Lösswiesen ist Kalkdüngung anwendbar, etwa 6 Ztr. pro Hektar. — Nach Erledigung verschiedener Anfragen Seitens der Mitglieder, Mittheilungen aus dem Leben des Landwirths u. dergl. wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen und der nächste Vereinstag auf 9. März cr. festgesetzt.

± **Knovrazlaw**, 6. Februar. [Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins.] Heute fand hier selbst in Bajt's Hotel eine Sitzung des deutschen landwirthschaftlichen Kreisvereins statt, zu welcher 31 Mitglieder erschienen waren. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Landschaftsath Gmich-Lachmirowitz, erfolgte die Vorlesung des Protokolls über die Januar-Sitzung. Die Versammlung trat sodann in die Tagesordnung und es erfolgte ad 1 die Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten. Zur Besprechung gelangten zunächst verschiedene eingegangene Prospekte und Offerten, so u. A. eine solche von Louis Wölffel-München, der Pappfasser zur Verpackung von Butter arbeitet, von denen 100 Stück, à 4½ Kilo enthaltend, nur 42 Pennige kosten sollen. Der Vorsitzende theilt mit, daß er sich 100 Pappfasser bestellt habe und daß er eine Probe zur nächsten Sitzung vorzeigen wolle. Vorgelegt wurde ferner eine in Milwaukee in Amerika in deutscher Sprache erscheinende „Acker- und Gartenzeitung“, und der Verein beschließt, auf die Zeitung zu abonniren, um sich über die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Amerika zu unterrichten. Der Vorsitzende erinnert ferner an die im Sommer d. J. in Berlin stattfindende internationale Ziegler-, Thon- und Gyps-Ausstellung und theilt sodann u. A. mit, daß dem Verein 100 Loose für die nächste landwirthschaftliche Ausstellung in Wosen zugegangen seien, deren Abnahme den Mitgliedern empfohlen wird. Herr Gmich erinnert ferner an den am 18. und 19. d. M. in Berlin stattfindenden Kongreß deutscher Landwirthe und bemerkt, daß er die Mitgliedskarte des Vereins einem der in Berlin weilenden Abgeordneten und Mitglieder des Vereins zur betreffenden Benutzung zustellen werde, da er selbst an den Sitzungen theilzunehmen verhindert sei. Der Vorsitzende richtet sodann an die Mitglieder des Vereins das Ersuchen, sich recht lebhaft an der Provinzial-Ausstellung in Bromberg zu betheiligen und in ihren Kreisen auf eine rege Betheiligung hinzuwirken. Die Betheiligung werde aus dem potener Bezirke eine sehr lebhaft sein, es hätten dort viele Besizer gegen 30 Stück Vieh angemeldet und es müsse jedem Landwirth daran liegen, daß der bromberger Bezirk nicht

zu sehr hinter dem Posener zurückbleibe, aus welchem bis jetzt etwa dreimal so viele Anmeldungen eingegangen seien als aus dem diesseitigen Bezirk. Der Vorsitzende macht sodann Mittheilung von einer Analyse, die vom Prof. Dr. Peters bezüglich des Inhalts an Phosphorsäure in Lupinenkörnern angestellt worden ist. Zur Kenntniß der Versammlung wird ferner durch Herrn Wentscher-Siemionien ein Anerbieten des Herrn von dem Borne-Beueuchen gebracht, das dahin geht, Eier der Bodensee-Maränen (Blauflischen) zum Aussetzen in den Seen der Provinz abzugeben. Herr Wentscher beantragt, derartige Eier zur Aussetzung im Goplosee auf Vereinsrechnung kommen zu lassen. Die Versammlung erklärt sich mit dem Vorschlage einverstanden und überträgt dem Antragsteller die Ausführung desselben. — Die Versammlung tritt ad 2 in die Berathung über den Anschluß an eine Petition des Thorer landwirthschaftlichen Vereins. Die Petition ist an den Reichsanwalt gerichtet und bezweckt die Einführung einer permanenten Sperre der österreichisch-russisch-deutschen Grenze bis zum Eintritt besserer sanitärer Verhältnisse. Es soll auf diese Weise der Einschleppung der verschiedenen Viehkrankheiten Einhalt geboten werden. Es wird hierbei auf das Beispiel Englands hingewiesen, das die Einfuhr von lebendem Vieh nicht gestattet und besonders hervorgehoben, daß aus letzterem Umstände und durch die ununterbrochene Einschleppung von Krankheiten der hiesigen Landwirthschaft, die auf die Viehzucht so sehr angewiesen sei, ein doppelter Schaden erwachse. Der Verein schließt sich der Petition an. — Die Beantwortung der ad 3 zur Tagesordnung gestellten Frage: „Welche Maßregeln sind zu ergreifen, um den in letzter Zeit hier so häufigen Feuersbrünnten einigermassen vorzubeugen?“ wird wegen Erkrankung des Referenten, Herrn v. Bülow-Gorki, vertagt, und es gelangt ein in Verbindung mit dieser Frage ad 4 eingebrachter Antrag des Vorsitzenden auf Erlass einer neuen Feuerlöschordnung für den Kreis zur Berathung. Es kommt ein von dem Antragsteller verfaßter Entwurf einer ländlichen Feuerlöschordnung zur Vorlage und es entspringt sich über denselben eine eingehende Diskussion. Diese bewegt sich besonders um die Frage wegen Abgrenzung der Feuerlöschbezirke, der Anschaffung von Feuerlöschgeräthen, der Leitung der Feuerlöschanstalten u. s. w. Der Verein nimmt den Erlass einer diesbezüglichen Petition an die Regierung in Aussicht, beschließt indeß, den vorgelegten Entwurf vorher noch von einer fünfgleidrigen Kommission durchberathen zu lassen. Es referirt: ad 5 Herr Westphal-Tupadly über die Vorzüge des Döbbelns des Fuchterbenamens. Ref. weist aus eigener Erfahrung auf die Vortheile des erwähnten Verfahrens hin, das besonders eine gleichmäßige Samenvertheilung zum Zwecke habe, erfährt aber besonders von denjenigen Widerprüchen, die auch mit bloßem Drillen günstige Erfolge erzielt haben. So wird z. B. gegen das Döbbeln bemerkt, daß bei der notwendigen werdenden Verpflanzung der auf einer Stelle aufgehenden Pflänzlinge die Pflanze, die man auf der Stelle stehen lassen wolle, zu sehr gelodert würde u. s. w. In sehr eingehender Weise verbreitet sich Fuchterben-Direktor Lingner über diesen Gegenstand, und empfiehlt u. A. das Döbbeln nur da wo alle Vorbedingungen, wie gute Bearbeitung des Bodens u. dergl. erfüllt seien. Das Döbbeln liefere einen Erfolg besonders dann, wenn die Reihen auf 4 Zoll Entfernung gefügt würden und wenn die Entfernung der einzelnen Reihen mindestens 16 Zoll betrage. — Eine nach Schluß der Tagesordnung an Hrn. Geradke-Gywie in Betreff des Samen-Konsum-Vereins gerichtete Frage wird dahin beantwortet, daß die Betheiligung an dem Unternehmen eine sehr geringe sei, so daß sich, wenn nicht mehr Anmeldungen eingingen, ein Bezug von Samereien nicht lohnen würde. — Die Sitzung wurde nach 2½-stündiger Dauer geschlossen.

### Aus dem Gerichtssaal.

§ **Wosen**, 9. Februar. [Eine jugendliche Einbrecherbande.] Bekanntlich wurden hier im Oktober v. J. zahlreiche Ein-

brüche verübt. Die dabei an den Tag gelegte Umsicht ließ darauf schließen, daß die Einbrecher ehemalige Zuchthäuser seien; doch stellte sich endlich zu allgemeinem Erstaunen heraus, daß es drei bisher noch nicht bestrafte Jünglinge im Alter von 17 bis 19 Jahren gelungen war, mehrere Wochen lang die Kriminalpolizei andauernd auf den Beinen zu erhalten, bis diese endlich nach dem letzten großen, in dem Bureau eines hiesigen Rechtsanwalts am hellen Tage verübten Einbrüche die drei Einbrecher, welche sich im Gebrauch von Nachschlüsseln, Dietrichen und Werkzeugen eine durchaus nicht beneidenswerthe Fertigkeit erworben hatten, und hiesigen polnischen Bürgerfamilien angehören, ermittelte und zur Haft brachte. Näheres über die Einbrüche haben wir damals gebracht. — Die Anklagesache gegen die drei jugendlichen Verbrecher kam am 3. d. vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zur Verhandlung. Angeklagt waren: der ehemalige Uhrmacherlehrling Stenjewski, der frühere Schreiber Szafranski und der frühere Konditorlehrling Wolniak. Als Zeugen wurden diejenigen 8 Personen vernommen, in deren Geschäftslöcher die Einbrüche verübt worden waren, nämlich: Buchhändler Daskiewicz, Kaufmann Bars, Kaufmann Schiff, Bäckermeister Szapinski, Kaufmann Wolf Löwinski, Schloßmeister Jabertag, Rechtsanwält v. Jazdzewski, Uhrmacher Finkel. Bei der Verhandlung legten die Angeklagten, besonders die beiden älteren, Szafranski und Stenjewski, eine große Unerschrockenheit an den Tag, leugneten zum Theil, und lächelten bei den Aussagen der Zeugen, als seien sie stolz auf die Kühnheit ihrer Einbrüche. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte gegen jeden der beiden älteren, über 18jährigen Angeklagten 2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust, gegen den jüngeren, unter 18 Jahre alten Angeklagten 6 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erachtete sämtliche drei Angeklagte in 7 Fällen als schuldig des schweren, in Gemeinschaft verübten Diebstahls, und verurtheilte demnach, weit über das vom Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte Strafmaß hinausgehend, den früheren Schreiber Szafranski, als den Anführer der Einbrüche, zu 5 Jahren Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, den ehemaligen Uhrmacherlehrling Szafranski zu 4 Jahren Zuchthaus, 4 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, den früheren Konditorlehrling Wolniak zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß.

\* Die Wasserwerkgesellschaft in B. hatte durch eine dem Militäriskus gehörige und von einem Privatmann gepachtete Weise in der Tiefe, ohne die Genehmigung des Pächters, eine Wasserrohrleitung gelegt, ohne daß ihrer dabei entwickelten Thätigkeit, dem Aufgraben und dem Wiedererschütten des Streifens, durch den die Rohren gelegt worden, ein Hinderniß entgegengelegt wurde. Nachdem die Legung vollendet war, klagte der Pächter gegen die Gesellschaft auf Entfernung der in der Tiefe des von ihm gepachteten Terrains liegenden Rohrleitung, weil die Gesellschaft nicht berechtigt sei, das ihm verpachtete Terrain ohne seine Genehmigung zu einer Wasserrohrleitung zu benutzen. Sein Klageantrag wurde jedoch vom Kammergericht abgewiesen, weil kein Nutzungsrecht an der erpachteten Weise sich in der Tiefe nicht bis zu der Erdschicht erstreckt, in welcher die Wasserrohrleitung liege. Die vom Kläger dagegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Reichsgericht, V. Senat, durch Erkenntniß vom 10. Dezember 1879, zurückgewiesen.

Verantwortlicher Redakteur: S. Bauer in Wosen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

**Wosen**, den 10. Februar 1880.  
Dominien, welche geeignet sind, vom 1. April c. ab täglich den Bedarf an süßer Milch (circa 15,000 Liter pro Jahr) und Buttermilch (circa 4000 Liter) für das städtische Krankenhaus zu liefern, mögen Anerbietungen bis zum 20. d. M. an den Inspektor Herrn Toporski im städtischen Lazareth einreichen, wo auch die Bedingungen der Lieferung zu erfahren sind.

### Der Magistrat.

### Oeffentliche Zustellung.

Gegen das in der Prozeß-Sache des Bäckereimeisters **Moris Goldschmidt**, früher zu Gräs, jetzt seinem Aushalten nach unbekannt, wider den Schuttmacher **M. Borchert** zu Gräs, wegen 5 M. 45 Pf. Darlehnsforderungen ergangene Urtheil des vormaligen königlichen Kreisgerichts zu Gräs vom 23. September 1879 hat der Beklagte das Rechtsmittel des Rekurses eingelegt. Zur Verfündung des Rekursesbegehres steht vor dem königlichen Oberlandesgericht zu Wosen

am 1. März 1880, Mittags 12½ Uhr, Termin an, was dem Kläger hierdurch mitgetheilt wird.

### Wosen, den 6. Februar 1880. **Gerichtsschreiberei II.** des königlichen Oberlandesgerichts.

### Submission.

Die Anfuhr, Vorhaltung und Abfuhr von Eisenmaterialien, im Gewicht von 800,000 Kilogr., zur Verlegung der Fundamente des Oberlandesgerichts-Gebäudes zu Wosen soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und ist hierzu auf

**Montag**, den 23. Februar cr., Vormittags 11½ Uhr, ein Termin im Baubureau, Schloßstraße Nr. 4, I., hier selbst angesetzt. Die Bedingungen können vorher in dem genannten Bureau eingesehen werden.

**Wosen**, den 10. Februar 1880.  
Der königliche Bauinspektor  
**O. Hirt.**

### Nothwendiger Verkauf.

Das in Mogilno unter sub Nr. 120/125 belegene, dem Probsteipächter **Stanislaus Sciernicki** in **Waleszyc koscielne** gehörige Ackergrundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 20 Sektaren 35 Aren 40 Quadratfuß der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 103½ Thlr. soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege

### der nothwendigen Subhastation

**2. April 1880,**  
Vormittags um 9½ Uhr,

in hiesigen Gerichtsgebäude, Schöffensaal, versteigert werden. Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstück und alle sonstigen daselbst betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau des unterzeichneten königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realkredite, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

**den 3. April 1880,**  
Vormittags um 11½ Uhr,

im Gerichtsgebäude hier selbst, Schöffensaal, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.  
**Mogilno**, den 8. Januar 1880.  
**Königl. Amtsgericht.**

### Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Herrmann Ducow** zu Janowitz ist durch Aktord beendet.  
**Wongrowitz**, 7. Febr. 1880.  
**Königl. Amtsgericht.**

### Tremessen, den 26. Januar 1880. **Königl. Amtsgericht.**

### Abtheilung I.

### Subhastations-Patent.

Das in Kreise Mogilno belegene, der vererbliehen Hedwig Lebner, geb. Kawczynska, gehörige Grundstück **Kozłowo Nr. 2** soll im Termine **den 6. April 1880,**  
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tremessen im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 491,82 Mark und mit einem Nutzungswerthe von 144 M. zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 73 Sektar, 37 Ar, 30 Quadratmeter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, in gleichen besondere Kaufbedingungen, können in Gerichtsschreiberei I. für bürgerliche Rechtsfreitigkeiten während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realkredite geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

**den 7. April 1880,**  
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.  
**Der Subhastations-Richter.**

### Bekanntmachung.

Der ehemalige Lehrer **Martin Galabuda** in **Wodosnit** ist durch Erkenntniß des königlichen Landgerichts zu Gnesen vom 29. November 1879, welches die Rechtskraft bekräftigt hat, für einen Verschwend-



### Sechster Pferdemarkt

in **Knovrazlaw**  
am 19. u. 20. April a. c.  
mit

### Verloosung

von auf dem Markte angekauften Pferden. Bez. Anmeldungen sind spätestens bis 12. April schriftlich an den Gutsbesitzer **Rath** in **Ja-szewo** b. **Knovrazlaw** zu richten. Spätere Anmeldungen können nur nach Maßgabe des vorhandenen Raumes Berücksichtigung finden.  
**Preise der Pferdstände.**

1. In den neu eingerichteten Ställen für die ganze Dauer des Marktes pro Pferd 4 Mark.
  2. Desgl. für einen besonderen Kastenstand 6 Mark.
  3. Auf freiem Gehöft pro Pferd und Tag 50 Pf.
- Die Einstellung der Pferde in den Ställen ist vom 17. bis 24. April gestattet.  
Das Eintrittsgeld beträgt pro Person 50 Pf.  
Pferdewärter erhalten Freikarten

### Das Comité.

**Graf zu Solms.** **Gmich.**  
**L. v. Grabski.** **v. Trzebinski.**  
**Rath.**

Verlag der diätetischen Heilanstalt, **Dresden-Antonstadt**, Bachstraße 8. **Dr. Kles, Diätet.**  
**Kuren, Schroth'sche Kur** u. 2. Aufl. Preis 2 Mark. —  
Enth. Anleit. zur Heilung aller Krankheiten ohne Medicamente. **Dr. Kles, Diätet. Heilmethode.**  
3. Aufl. Preis 6 Mark. Populär-wissenschaftl.  
Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

### 1 elegante Damen-Maske

ist bill. zu verk. **Wilhelmsstr. 24, 3 Tr.**

### Der Konkurs über das Vermögen des Handelsmanns **Salomon Abraham Salomon** ist durch Aktord beendet worden.

**Gnin**, den 9. Februar 1880.  
**Königl. Amtsgericht.**  
**Cwikliński.**

### Bekanntmachung.

**Freitag**, den 14. Februar cr., Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich in gerichtlichen Pfandlokal, **Wilhelmsstr. 32**, verschiedene Möbel, als Tische, Stühle, eine Nähmaschine und ein noch gut erhaltenes Piano öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern.  
**Bernau**,  
Gerichts-Vollzieher.

### Dom. Granowko

bei **Granowo**, Kr. **Kosten**, verkauft  
**Donnerstag**,  
den 1. April d. J.,  
10 Uhr früh,

öffentlich auktionsmäßig:  
1 zweijähr. Schweizer-Bullen, 12 Milchkühe,  
4 Fersen, 7 dreijähr. Ochsen, 4 vierjähr. Pferde,  
4 Arbeitspferde, 1 Rutsch-Stute, 2 fünfjähr. Luxus-Hengste, 1 Paar schottische u. 1 Paar größere Pferde,  
außerdem: 1 Brum, 1 Halbkuhle, 1 Fautor,  
1 zweiräd. Wagen, 1 Raps-drillmaschine, 1 Erntemaschine, 1 Schrotmühle,  
Kessel, Rinderfelle u. a.  
Wirthschafts-Geräthe.

Verkaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Ein f. Rittergut von 1000 bis 1500 Morg. gutem Boden, schönen Gebäuden und geregelten Verhältnissen, wird im Großherzogth. **Posen** in deutscher Gegend mit einer Baaranzahlung von **50,000 Mk.** und

mehr zu **kaufen** gesucht.  
Offerten erbittet **W. Adler** in **Görlitz**,  
**Dresdenerstraße 1247.**

Zum Verkauf von fettem Vieh am hiesigen Markt empfiehlt sich den Herren Gutsbesitzern das **Vieh-Kommissions-Geschäft** von  
**C. Wagener & Co.,**  
**Berlin NO., Landsbergerstr. 10.**

Auf dem Dom. **Modliszewko** bei **Gnesen** stehen  
**20 Stück Mastvieh**  
zum Verkauf.

### Wagenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

### Jugwer = Extrakt

von  
**August Urban** in **Breslau**,  
in Flaschen à 20 und 10 Sgr.  
bei **Ed. Feckert jun.** und bei  
**S. Samter jun.** in **Wosen**,  
**Wilhelmsstr. Nr. 11.**

### Dr. Behring's Kraft-Kaffee

per Pfund 65 Pfg. bei  
**S. Samter jr.**

### Eine größere Partie Seradella = Samen

hat franco **Bahnhof Wronke** zu verkaufen  
**Carlschof** bei **Wronke.**

### Eisenkonstruktion

zu Stall- und allen anderen Bauten werden unter Garantie solide und billigst ausgeführt; Zeichnungen und Anschläge gratis.

Außerdem empfehlen vorzügliche Breit- und Dreiecksmaschinen, Schrotmühlen, Säckelmaschinen für Kraft- und Handbetrieb, sowie alle landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, Bau-, Maschinen-, Stahl- und Hartguß, sowie bestes Schmiedeeisen und alle Sorten Schmelz.

### Eisenhüttenwerk Tschirndorf

bei **Galbau** Ndr.-Schles.  
**Gebr. Gloeckner.**

## Bekanntmachung.

Die bei der Erbauung der Kasernen II und III erforderlichen Tischlerarbeiten incl. Material, veranschlagt zu 42,290 M. 86 Pf., Schloßerarbeiten = 17,396 = 60 = Glaserarbeiten = 5,064 = 60 = Maler- und Anstreicherarbeiten = 13,683 = 22 = Ofenarbeiten = 8,560 = 80 = Plasterarbeiten = 7,628 = 80 =

Sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Es ist hierzu ein Termin auf **Dienstag, den 24. d. Mts.,** Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung („Kaserne“) anberaumt, woselbst die Bedingungen und Kostenanschläge zur Einsicht ausliegen. Offerten von Submittenten, welche die Bedingungen nicht durch Unterschrift angenommen haben, sowie später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Gnesen, den 9. Februar 1880.

## Königliche Garnison-Verwaltung.

### Hub- und Brennholz-Verkauf.

**Donnerstag, den 26. Februar** er. werden im Sagen 19 hiesiger Oberförsterei im sogenannten getheerten Holze circa **250 Stück kieferne Langnuzhölzer** von verschiedenen Längen und Stärken, sowie **14 Meter Böttcherholz**, und **Donnerstag den 4. März** er. ebendasselbst **1000 Meter kiefernes Klobenholz I. Kl.** gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkauft.

Die Termine beginnen früh 10 Uhr.

Kruszewo, am 10. Februar 1880.

Der Oberförster **Grumert.**

## Militär-Vorbereitungs-Anstalt

**Dresden, Ostra-Allee 23. I.**  
Gegründet 1840.

Möglichst schnelle und sichere Vorbereitung zum Fähnrichs- und Einj. Freim.-Examen, sowie für höhere Schulen. Fortwährende **Beaufsichtigung der Pensionäre**, auch in freien Stunden. Prospekte und Anfragen beim unterz. Direktorium. Premier-Lieutenant **G. Oesten.** **Dr. Carl Neumann.**

### Prämiiert Dresden 1879.

Prima Apfelmwein à Ltr. 30 Pf.

Prima Subener Rothwein 75 Pf.

Prima Subener Weißwein 75 Pf.

versendet unter Garantie der Reinheit

**Ferd. Poetko,**

Guben.

### Oelfarben- und Gemälde.

vorzügliche Oelgemälde, ähnl. n. berühmter Meister, lief. d. Oelfarben-druck-Verein **Concordia**, Berlin, Poststr. 17. Illust. Katal. grat. u. fr. Fische! Schönste große Zander in allen Größen, leb. Hechte, gr. leb. Karpfen, Schleie, Karauschen etc. empf. zu sehr billigen Preisen. Bestellungen auf Seefische, Steinbutt, leb. Hummern, Blumenfisch, Zafanen, Wild etc. werden aufs Billigste prompt effektiert.

**U. Kleitschoff,** Krämerstr. 12.

### Lieferpflanzen.

1jährig kräftig, 1000 Stück 1 Mark, verkauft die herzogl. Revierverwaltung zu **Wudorf** bei Ottloschin.

### 40,000 Mark

sind auf hiesige Grundstücke zur ersten Stelle auf zehn Jahre zu 5 pSt. Zinsen, ohne Abzug, sofort zu vergeben. Näheres Capieha-Platz 8, 2 Treppen links.

### Pension. 1880.

Ostern, Potsdamer Viertel, bei einem Gymnasiallehrer. Güt. Auskunft erteilt Herr

**Dr. Worpitzky,**

Prof. a. d. Kgl. Kriegsakademie u. Friedr. Wilh.-Gymn.

Ich wohne Jesuitenstraßen- und Marktecke.

### J. Polomski,

approbierter Zahnarzt.

Von 8-9 früh für Unbezahlte unentgeltlich.

### Specialarzt

**Dr. med. Meyer,**

Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

## Wegen Geschäfts-Aufgabe gänzlicher Ausverkauf

meiner Bestände an feinen Bremer und Hamburger Cigarren und Cigaretten zu sehr billigen Preisen.

**E. Heymann,**

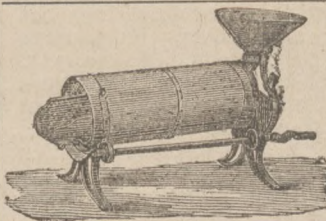
Wilhelmsstraße 5, neben der Post.

## E. C. Rother, Wagenzabrik

in Breslau,

Summerei Nr. 41.

Wegen Umbau meines Geschäftslokals bin ich genöthigt, mein großes Lager elegant und dauerhaft gebauter Wagen zum Selbstkostenpreise zu verkaufen und mache ich die geehrten Herren Wiederverkäufer und Fuhrwerksbesitzer auf meine Landauer und ein- und zweispännige Doppel-Kaleichen ganz besonders aufmerksam.



Mayer'sche Trieurs (Getreide-Reinigungsmaschinen), vorzüglich auch zum Auslesen von Seide und Wegebreit aus Kleie, Windfegen, Dreschmaschinen, Häckelmaschinen, Schrotmühlen, Delfuchendreher, Pflüge (4scharige Saatz- und Schälplüge), Eggen, Krümmer, Coleman'sche Grubber, Ringelmalzen, sowie überhaupt alle landwirthschaftlichen Maschinen empfiehlt in

besten Ausführung zu billigen Preisen

**J. Moegelin in Posen.**



Sonntag den 15. d. M.

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelender

**Meßbrücher Kühe** nebst

den **Kälbern**

in Keilera's Hotel zum Verkauf.

**J. Klakow, Viehlieferant.**

Für mein Tuch- u. Manufaktur-

Waaren-Geschäft suche

**einen Commis,**

mosai. Glaubens. Meldungen bei

**B. Itzigsohn,**

Filchne.

**Ein junges Mädchen**

aus anständiger Familie, evangelisch, welches Lust hat, die Wirthschaft zu erlernen, kann sich melden auf der **Königl. Domaine Seebrück** bei Dalewo.

4 Buchhandlungs-Abonnen-tensammler werden bei guter Provision gesucht Halbdorffstr. 1.

**A. J. Jenozek.**

Einen Lehrling sucht die Kolonial-, Wein- und Getränkehandlung von **F. W. Rakowski** in Dornik.

Ein junger Mann, Sohn anst. Eltern mit schöner Handschrift, wird als Lehrling gesucht.

**J. Neumann,**

Haupt-Cigarren-Niederlage, Wilhelmsplatz 8.

Ein anständiges Stubenmädchen sucht Stellung zum sofortigen Antritt. Zu erfragen Halbdorffstr. 37.

**K. König.**

Für ein Kolonial- und Delikatesswaaren-Geschäft in einer größeren Provinz-Stadt wird ein ordentl. Mädchen, welches gut rechnen und schreiben, deutsch, auch etwas polnisch sprechen kann, als

**Verkäuferin**

zum sofortigen Antritt gesucht.

Offert. mögl. mit Photogr., so wie Gehaltsanpr. bei fr. Station unter Chiffre **F. H. 6 II.** werden von der Expedition dieser Zeitung befördert.

Ein junges gebildetes Mädchen, in weiblichen Handarbeiten geübt, sucht zum 1. April cr. Stellung, sei es als Bonne, oder als Stütze der Hausfrau. Dieselbe könnte nöthigenfalls auch die Anfangsgründe im Klavierspiel lehren.

Näheres unter **H. M. 13** Poln. Lissa.

Eine reinl. Aufwartefrau wird gesucht für sofort Königsstr. 1, II.

Für mein Putz- und Weißwaaren-Geschäft suche per bald oder 1. März

**einen Lehrling.**

**Eduard Doctor,**

Liegnitz.

**1 Buchhalter u. Correspondent,** der auch mit der Eisenwarenbranche vertraut ist, wird per 1. April gesucht.

Offerten an die Exped. d. Zeitung unter **A. Z. 100.**

Ein Förster, mit allen Zweigen des Forst- und Jagdwesens vertraut, sucht Stellung. Näheres unter **A. F.** postlagernd Ujest, Ober-Schlesien.

Druck und Verlag von **W. Decker & Co.** (C. Köffel) in Posen.

## Bürgerversammlung.

Zur Konstituierung des „Vereins für kommunale Angelegenheiten“ werden die Steuerzahler Polens, die bereits in der am 27. Januar abgehaltenen Bürgerversammlung ihren Beitritt zum Verein erklärt haben, sowie diejenigen, welche sich dem Vereine noch anschließen wollen, zu einer am

Sonabend, den 14. Februar, Abends 7½ Uhr,

in der Krndr'schen Kolonnade, Breslauerstraße Nr. 18, anberaumten Versammlung eingeladen. Tagesordnung: 1. Bericht-erstattung über die in der Bürgerversammlung vom 27. Januar ausgeführten Beschlüsse. 2. Gründung des Vereins. 3. Berathung der Statuten. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Besprechung über die Beibehaltung der Schlachtsteuer.

Das Komitee. **J. A.: v. Zedtwitz, Malade, Matthens.**

## Für die Königl. Kataster-Aemter

werden von uns stets vorrätzig gehalten:

**Formulare**

zur

Gebüdesteuerrolle, Anhang und Abschrift dazu,

Flurbuch, Flurbuchs-Anhang,

Kostenrechnung des Kataster-Amtes,

Kostenrechnung des Kataster-Kontroleurs,

Verzeichnisse der verbrauchten Freimarken,

Vacatbescheinigungen etc. etc.

**Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.,**

Posen.

Vermählt

**Moritz Gleisstein,**

**Helene Gleisstein,**

geb. Zanz.

Berlin, im Februar 1880.

Nach kurzem, schweren Leiden verstarb am 8. d. M. in Adelnau unser guter Sohn u. Bruder, der Präparand

**Otto Klopsch.**

Um stille Theilnahme bittet

Familie **Klopsch.**

Die Beerdigung des Bureau-

Affistenten

**Moritz Horn**

findet nicht, wie angezeigt, um 4 Uhr, sondern Freitag Nachmittag um 3 Uhr statt.

Den Freunden und Bekannten, die meinem dahingeshiedenen Gatten die letzte Ehre erwiesen haben, sagt den besten Dank für ihre freundliche Theilnahme

Die tiefbetrübte Wittwe

**E. Caro**

nebst Kindern.

Den Mitgliedern des hiesigen Landwehr-Vereins erlaube ich für die Begleitung zur Ruhestätte ihres Bruders und Onkels, des

Geh. Rechnungs-raths a. D.

**Friedrich**

**Wilhelm Mecklenburg,**

sowie dem Herrn Pastor **Wagler** für die am Grabe gesprochenen Trostesworte hierdurch ihren wärmsten Dank abzustatten.

**Rogasen,** den 10. Februar 1880.

Die Hinterbliebenen.

**Naturwissenschaftlicher**

**Verein.**

Donnerstag den 12. Februar,

Abends 8 Uhr,

in der Aula der Realschule:

Oeffentlicher Vortrag

des Herrn **Dr. Theile**

Ueber den Entwicklungs-

gang eines Vermittlers

von Druck und Schrift.

Eintrittskarten in der N e h - f e l d'schen Buchhandlung.

Donnerstag, den 12. d. Gisehne.

**M. Matuszowski,** Schulstr. 4.

## Eine Dame,

30 J. alt (Wittve), deutsche Ame-

ricanerin, mit einem Vermögen von

100,000 Dollars, wünscht sich an

einen feingebildeten Herrn von

gutem Charakter zu verheirathen.

Vermögen nicht Hauptsache. Näheres

unter **A. Z.** postlagernd Schnei-

demühl.

Da diese Angelegenheit durch eine

zweite Dame besorgt wird, so ist

zur Antwort Marke beizufügen.

## Ein weißer Seidenspiß,

am Maul röthlich, auf den Namen

„Schripp“ hörend, ist geitern ent-

laufen. Abzugeben Kl. Gerberstr.

Nr. 9, parterre, gegen Belohnung.

## Stadttheater.

Donnerstag, den 12. Februar 1880:

12. Vorstellung im 5. Abonnement.

**Sappho.**

Trauerspiel in 5 Akten von

**F. Grillparzer.**

Freitag, den 13. Februar 1880:

**Faust und Margarethe.**

Große Oper in 3 Akten von

**Chounod.**

Die Direction.

## Polnisches Theater.

Donnerstag, den 12. Februar:

**Verbum nobile.**

Oper in 2 Akten von Moniusko

**B. Heilbron's**

**Volksgarten-Theater.**

Donnerstag, den 12. Februar cr.:

Benefiz für den jugendlichen Gesangs-

Komiker Herrn **C. Jördens.**

**Es geht los.**

Posse mit Gesang und Tanz

in 3 Akten.

Die Direction **H. Heilbron.**

## Auswärtige Familien-

**Nachrichten.**

**Verlobt:** Frä. Elisabeth Specht

mit Herrn Ewald Giesler in

Berlin. Frä. Ida von Lüden mit

Regierungs-Assessor Dr. Victor von

Koerber in Kasel. Frä. Emma

Beyer mit Gymn.-Lehrer Dr. West-

werdt in Cleve.

**Verheiratet:** Herr Siegmund

Aron mit Frä. Jenny Greiffenberg

in Berlin. Pastor P. Schuchardt

in Bernburger Vorstadt mit Frä.

Amalie Voigt in Calbe a. S. Fr.

Otto Schrader in Krummdeich

mit Frä. Meta Bertram in Freiburg

in Hannover.

**Geboren:** Ein Sohn den Herren-

Gartwig Landsberg in Berlin. Ernst

Beschütz in Berlin. Rittergutsbes.

Magnus in Stodorf. — Eine

Tochter den Herren: Heinrich Naas

in Berlin. Carl Hampel in Berlin.

Wilhelm Martin in Gömnik. Reg.-

Assessor Lehner in Berlin. — Zwei

Töchter: Frä. Rechtsanwältin Mieder

in Golba.

**Gestorben:** Frau Hauptmann

v. Wittich, geb. von Guxlow in

Gurken. Frä. Bleckmann Tochter

Meta in Berlin. Bern. Fr. Char-

lotte Sachs, geb. Freund. Frau

Caroline Wilberg, geb. Spising in

Berlin. Rentier Gottfr. Albrecht

in Berlin. Rentier Johann Berlin

nike in Berlin. Rifenfabrikant

Meißner in Berlin. Eisenhändler

Emil Adernann in Berlin. Rentier

Carl Heberfeld in Berlin. Fr. Ver-

bandow, geb. Reichner in Potsdam

Edmund Kruschwitz in Dissen. Frau

Geh. Rechnungs-Revisioner Emil

Webers, geb. Duth in Potsdam